

Work in Progress

MENSCH UND LAND ^[2.3]

"Rostocker Präambel"

„Mensch und Land sind das Glück von Mecklenburg-Vorpommern. Unsere Stärken und Chancen bilden sich auf den Politikfeldern Gesundheit, Land- und Ernährungswirtschaft, Kultur, Tourismus und Energie ab. „Blüh´ im Glanze diese Glückes“, heißt es dazu in der deutschen Nationalhymne.

Die Masterpläne dafür werden nicht nur in der Landesregierung und im Landtag erarbeitet, sondern auch in Perspektivkommissionen und Kuratorien von unabhängigen Expertinnen und Experten. In diesem Prozess lädt das eigene Internetforum hier zur Bürgerbeteiligung und maßgeblichen Diskussion in der Öffentlichkeit ein. Aus der Mitte der Gesellschaft entsteht so gemeinsam "Mensch und Land", ein Leitbild für Mecklenburg-Vorpommern.“

Till Backhaus, Horst Klinkmann, Hans-Robert Metelmann
Rostock-Warnemünde, 27.12.2012

Inhalt

I. Arbeitsstand für einen Masterplan zur Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern	3
II. Welche Erwartungen richten sich aus der Öffentlichkeit an einen Masterplan ‚MENSCH UND LAND‘?	4
III. Welche Erwartungen verbinden die Mitglieder der Expertenkommission mit der Arbeit am Masterplan ‚MENSCH UND LAND‘?	6
IV. Welchen Stand hat die Erarbeitung des Masterplanes erreicht?	10
"MV tut gut" - Landbewirtschaftung in M-V.....	11
‚Der Mensch im Mittelpunkt‘ - Der Landwirt als Dienstleister.....	13
‚Verantwortung für das Leben‘ Nachhaltige Lebensstile, ethische Aspekte, Verbraucherinformation.....	15
‚Tradition und Innovation‘ - Innovation durch Bildung und Forschung in M-V.....	17
‚Wertschöpfung‘ Ernährungswirtschaft in M-V.....	20
V. Wie wird die Arbeit am Masterplan fortgesetzt und zum Ziel geführt?	21
VI. Ergänzende Stellungnahmen	25
1. Rainer Tietböhl, Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern.....	25
2. Günther Neumann (Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e.V.).....	27
3. Literaturhinweise von Prof. Dr. Succow.....	31
4. Lothar Wilken (Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V. Landesvertretung des BDI).....	31
5. Prof. Dr. Mathias Grünwald Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V. – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern.....	40
6. Kerstin Lenz (Deutscher Tierschutzbund Landesverband).....	43
7. Prof. Dr. Dr. (hc. mult.) Klinkmann (BioCon Valley GmbH).....	46
VII. Quellenangaben:	49

I. **Arbeitsstand für einen Masterplan zur Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg- Vorpommern**

Mecklenburg-Vorpommern ist das erste Bundesland, in dem die Landesregierung auf Initiative des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und Grundlage des Koalitionsvertrages (Kapitel V Art 121 der Koalitionsvereinbarung 2011-2016) eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt hat und die Öffentlichkeit beteiligt, um eine zeitgemäße Strategie zur Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft zu erarbeiten.

In die Expertenkommission wurden vom Minister berufen:

*Dr. Klaus Bednarz, TV-Journalist und Osteuropaexperte,
Hans-Dieter Bremer, Vereinigung der Unternehmensverbände für M-V e.V.
Schwester Ass. Jur. Cornelia Bührle, Katholisches Büro in Schwerin M-V,
Rolf Christiansen, Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim,
Ass. Jur. Siegbert Eisenach, Industrie- und Handelskammer zu Schwerin,
Dr. Jürgen Fischer, Verbraucherzentrale M-V e.V.,
Peter Frank, ScanBalt,
Prof. Dr. Mathias Grünwald, Bund für Umwelt und Naturschutz M-V,
Philipp Hänisch, Landjugendverband M-V e.V.,
Christian Karp, Landwirt, Bund deutscher Milchviehhalter M-V e.V.,
Prof. Dr. mult. Horst Klinkmann, BioConvalley c/o Biotechnikum Greifswald GmbH,
Dr. Magdalena Kotnis, Westpomeranian Agency for Regional Development,
Peter Kranz-Glatigny, Landesmarketing M-V,
Kerstin Lenz, Deutscher Tierschutzbund e.V., Landesverband M-V,
Roland Marsch, Landwirt,
Gottfried Marth, Biopark e.V.,
Franz-Josef Möllenberg, Gewerkschaft Nahrung- Genuss-Gaststätten,
Dr. Heike Müller, Land Frauenverband M-V e.V.
Günther Neumann, Agrarmarketing M-V e.V.,
Dr. Rolf Pietschke, Landestierärztekammer M-V,
Dr. Peter Sanftleben, Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V,
Prof. Dr. Wolfgang Schareck, Universität Rostock
Prof. Gerd Schneider, NDR Funkhaus Schwerin,
Prof. Dr. Manfred Schwerin, Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere
Dummerstorf,
Stefan Schwill, Naturschutzbund M-V,
Prof. Dr. Micha Teuscher, Hochschule Neubrandenburg,
Rainer Tietböhl, Landesbauernverband M-V,
Kirchenrat Markus Wiechert, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland,*

Die Öffentlichkeit beteiligt sich an der Debatte in einem für dieses Projekt eingerichteten Internetforum *Mensch-und-Land*. Die Auswertung der Beiträge und die Arbeit der Expertenkommission wird durch das Hanseatic Institute for Entrepreneurship and Regional Development (HIE-RO) (Hanseatisches Institut für Unternehmertum und regionale Entwicklung) an der Universität Rostock wissenschaftlich begleitet.

„Work in Progress“ dokumentiert die allmähliche Verfertigung des Masterplanes zur Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Das aktuelle Arbeitspapier mit Stand März 2013 trägt den Titel ‚Mensch und Land 2.3‘.

II. Welche Erwartungen richten sich aus der Öffentlichkeit an einen Masterplan ‚MENSCH UND LAND‘?

Die Diskussion im Internetforum lässt für das Land Mecklenburg-Vorpommern, aber auch über dessen Ländergrenzen hinweg **drei Schwerpunkte** erkennen. Grundsätzlich werden zwei sehr gegensätzliche Erwartungen an einen Masterplan für die Perspektiven der Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern formuliert. Erstens ein Beibehalten und **Intensivieren** („Pro-Agrarintensivierung“) oder zweitens eine **Wende** in der Agrarpolitik („Pro-Diversifizierung“). Der dritte Schwerpunkt gibt es eine recht einmütige Kritik an der Erzeugung von **Bioenergie** wieder.

- 1. „Pro-Agrarintensivierung“** steht für die Forderung, die gegenwärtigen Strukturen in der Landwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Intensivierung der Produktion unter Beachtung gesetzlicher Rahmenbedingungen zu verstetigen und weiter auszubauen. Als Begründung werden Sachzwänge genannt. Diese sind u.a. der Druck des Wettbewerbs, das Diktat des niedrigsten Preises und ein unkalkulierbares Käuferverhalten. Betont wird eine globale Verantwortung, die günstigen Agrarbedingungen in Europa produktiv für die Welternährung zu nutzen. Beanstandungen an einer weiteren Intensivierung der Landwirtschaft werden zuweilen als Argumente einer Überflussesgesellschaft und als ungerechtfertigte Ansprüche von Laien zurückgewiesen. Die politische Strategie setzt auf Erhalt der Produktionsfunktion. Gefordert wird, die produktiven Flächen zu schützen und Freiheiten der Produzenten nicht weiter einzuschränken. Pro-Agrarintensivierung wird im Internetforum erkennbar häufiger von Bürgerinnen und Bürgern gefordert, die in irgendeiner Form in der Landwirtschaft tätig sind.
- 2. Pro-Diversifizierung** steht für Forderungen nach einer „anderen Landwirtschaft“. Betont wird hier, dass das ländliche Leben nicht nur aus Landwirtschaft besteht. Es wird außerdem formuliert, dass sich die landwirtschaftliche Produktion auf die Umwelt, auf andere Wirtschaftszweige und auf die Wohnbedingungen der Bevölkerung ungünstig auswirken kann. Ebenfalls wird angeführt, dass die Landwirtschaft von geringem ökonomischem Nutzen für Beschäftigte außerhalb der Landwirtschaft ist. Die Verantwortung der regionalen Landwirtschaft für die Welternährung wird in Frage gestellt. Eine so begründete Produktionssteigerung wird abgelehnt. Das wichtigste Anliegen der Befürworter einer Diversifizierung in der Landwirtschaft ist die Bewahrung der Umwelt. Gefordert werden politische Maßnahmen, die auf die Reduzierung der ungünstigen Effekte der Landwirtschaft und die Stärkung einer ländlichen Ökonomie über Landwirtschaft hinaus abzielen. Der Tourismus steht dabei im Vordergrund. Die Forderung nach einer Agrarwende wird im Internetforum häufig von Personen vertreten, die zu erkennen geben, dass sie keine Landwirte sind.

- 3. Bioenergiekritik** stellt immer wieder die gegenwärtige Erzeugung von Bioenergie in ihrem Ausmaß und in bestimmten Formen, die Vereinbarkeit mit den Zielen der Ernährungsproduktion („Teller oder Tank“) und den Beitrag der Landwirtschaft zur Energiewende in Deutschland in Frage.

III. Welche Erwartungen verbinden die Mitglieder der Expertenkommission mit der Arbeit am Masterplan ‚MENSCH UND LAND‘?

Im Zentrum des Aufgabenspektrums stehen die Verbraucher. Das Verhältnis zwischen Produzenten und Verbrauchern ist in Bezug auf Lebensmittel in den letzten Jahren zunehmend von Irritationen und, vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl von mit wachsendem medialen Interesse verfolgten Lebensmittelskandalen, einem sinkenden Vertrauen seitens der Verbraucher gekennzeichnet. Dabei wird immer deutlicher, dass die der Marktwirtschaft zu Grunde liegende Idealvorstellung der Konsumentensouveränität nur allzu häufig nicht der Wirklichkeit entspricht. Verbraucher sind oft nicht ausreichend informiert, in ihren Kaufentscheidungen leicht zu beeinflussen und dadurch anfällig für Täuschung und Übervorteilung. Zu Recht fordert der Verbraucherschutz deshalb hohe Qualitäts-, Gesundheits- und Umweltstandards, verlässliche Kennzeichnung und Gewährleistungen ein. Andererseits empfinden Produzenten das Verbraucherverhalten oft auch als widersprüchlich, da die hohen Ansprüche in der öffentlichen Diskussion sich häufig nicht in den Kaufentscheidungen widerspiegeln. Das Verbrauchervertrauen in die hiesigen Produkte zu stärken, bildet somit die Grundlage für eine wettbewerbsfähige Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Aufgabe der Landwirtschaft ist nicht nur die Primärproduktion von Nahrungsmitteln, sondern auch der Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaften. Sie nimmt deshalb einen zentralen gesellschaftlichen Stellenwert für die Fragen der Ernährungssicherung, des Umwelt- und Klimaschutzes sowie von Tierschutz und -wohl ein.

„Landbewirtschaftung“ im Sinne der Landwirtschaft bedeutet deshalb nicht nur die Interessen der produzierenden Landwirte zu betrachten, sondern die aller Bewohner des ländlichen Raumes und dazu auch der Besucher und Touristen, die einen bedeutenden Anteil zur Wirtschaft und für die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns beitragen.

Während die betriebliche Struktur im Lande hinsichtlich ihrer ökonomischen und technischen Effizienz eher als vorteilhaft anzusehen ist, ist die Wertschöpfung der Landwirtschaft je Hektar im nationalen Vergleich relativ gering. Eine signifikante Korrelation wird im geringen Tierbesatz der Fläche gesehen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf den Agrarmärkten ändern sich. Diese sind durch zunehmende Schwankungen und dem tendenziellen Anstieg der Agrarpreise gekennzeichnet. Steigende Agrarpreise führen aller Voraussicht nach zu einer weiteren Intensivierung der Landwirtschaft.

Diese Intensivierung der Landbewirtschaftung ist einerseits aus Sicht der landwirtschaftlichen Einkommen zu begrüßen, sie steht aber andererseits auch in einem anhaltenden, wenn nicht sogar wachsenden Spannungsverhältnis zum Umweltschutz. Die Entwicklung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft ist für die zukünftige Gewässerqualität der Ostsee mit entscheidend. Für die Umsetzung der Ziele des „Baltic Sea Action Plan“ zur Reduzierung der Nährstoffeinträge sind sehr ambitionierte Maßnahmen erforderlich.

Die Intensivierung der Landwirtschaft ist auch eine Ursache dafür, dass Mecklenburg-Vorpommern das Ziel der EU, bis 2010 den Verlust an Arten und Ökosystemen zu stoppen, bisher deutlich verfehlt hat. Es besteht deshalb Einigkeit darüber, dass bestehenden Produktionsrichtungen (konventionell, ökologisch) im Sinne einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbetrachtung weiterentwickelt werden müssen.

Bestimmte Formen der großbetrieblichen Landwirtschaft werden zudem in der öffentlichen Diskussion zunehmend in Frage gestellt. Kumulationspunkte der Auseinandersetzungen sind insbesondere (aber nicht nur) geplante oder bereits realisierte große / intensive Tierhaltungsanlagen. Auch die Förderung nachwachsender Rohstoffe im Lande in Form einer zunehmenden Zahl von Biogasanlagen ist insbesondere dann, wenn sie mit einem intensiven Maisanbau verbunden wird, wegen seiner ökologischen Folgen und der Veränderung der Agrarlandschaft umstritten. Eine Schwierigkeit der öffentlichen Diskussion über die genannten Themen ist, dass für die verwendeten kontroversen Begriffe (z.B. Massentierhaltung, Tierwohl; industrieller Agrarbetrieb) bisher keine gemeinsam anerkannten Definitionen existieren.

Innerhalb des Landes haben die gesellschaftlichen Kontroversen um die Agrar- und Ernährungswirtschaft auch angesichts eines sozialen Wandels in ländlichen Räumen, der sich in den letzten zwei Jahrzehnten vollzogen hat, zugenommen und sich verschärft. Der überwiegende Teil der ländlichen Bevölkerung ist nicht mehr unmittelbar mit der Land- und Ernährungswirtschaft persönlich verbunden, stellt die landwirtschaftliche Praxis zunehmend in Frage und formuliert neue Anforderungen an die Lebens- und Umweltqualität in den ländlichen Räumen. Landwirte nehmen die zunehmenden Interessens- und Erwartungsunterschiede oft als „Entfremdung“ der Bevölkerung von der Landwirtschaft wahr. Umgekehrt beschreiben viele Bürger Praktiken und Verfahren der modernen Landwirtschaft als „bedrohlich.“

Der soziale Wandel ist auch durch einen tiefgreifenden demografischen Wandel und eine wachsende soziale Ungleichheit geprägt. Langanhaltende Arbeitslosigkeit hat in den letzten zwei Jahrzehnten zu einer anhaltenden Abwanderung junger Menschen und insbesondere junger Frauen geführt. Die Folgen sind ein Bevölkerungsrückgang mit ungleichgewichtiger Zunahme des Anteils junger Männer und älterer Bürgerinnen und Bürger. Dadurch sind heute der Fachkräftemangel und vorrangig die Berufs- und Lebensperspektiven für junge Frauen zentrale Themen der ländlichen Entwicklung. Aufgrund geringer Einkommen und Lücken in den Erwerbsverläufen steigt die Zahl der Rentner mit niedrigen Renten schnell an. Für die Zukunft ländlicher Räume ist strukturelle Entwicklung, Mobilität und Daseinsvorsorge wichtig. Die Landwirtschaft ist nicht selten der einzige Wirtschaftszweig in den Dörfern. Sie ist aus ökonomischer Sicht aber immer weniger in der Lage, soziale Leistungen ohne Entgelte zu erbringen.

Verantwortung für das Leben ist die wohl wichtigste ethische Leitlinie des Masterplanes und fortwährende Aufgabe an der die Land- und Ernährungswirtschaft durch sorgsamem Umgang mit dem Boden und Schutz seiner Fruchtbarkeit, durch respektvolle Tierhaltung, nicht aus bloßem Mitleid für Tiere und Pflanzen, sondern weil der Mensch selbst Teil des Ökosystems ist, verantwortlich mitwirkt. In der öffentlichen Diskussion werden insbesondere folgende ethische Aspekte intensiv und zuweilen sehr kontrovers diskutiert.

Unter dem Stichwort „Teller und Tank“ wird die Frage thematisiert, welche Formen und in welchem Umfang die Energiepflanzenproduktion zu Lasten der Erzeugung von Lebensmitteln angesichts einer steigenden Lebensmittelnachfrage gerechtfertigt werden kann.

Kritik an einer „industriellen“ Tierhaltung wird sowohl im Hinblick auf die Frage einer „artgerechten“ Tierhaltung und des entsprechenden Umgangs mit Tieren als auch in Hinblick auf einen unangemessenen Ressourcenverbrauch und den Export von Umweltproblemen durch importierte Futtermittel (Soja) formuliert. Letztere Debatte steht auch im Zusammenhang mit der Frage eines nachhaltigen Konsums. Befürworter dieser Produktionsweisen leiten ihre Notwendigkeit in der Regel von der mangelnden Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung für höherpreisige Produkte ab.

Eine weitere ethische Frage wird in Bezug auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft formuliert. Kritiker lehnen die Vorstellung ab, dass der Mensch aktiv in den Gencode von Organismen eingreifen darf und verweisen zudem auf unabsehbare Risiken für die Umwelt. Befürworter dieser Technologie betonen die Notwendigkeit einer durch diese Technologien ermöglichten Produktivitätssteigerung vor dem Hintergrund einer wachsenden Weltbevölkerung.

„Industrielle“ Produktionsweisen werden aufgrund ihrer negativen ökologischen Auswirkungen auf Boden, Wasser, Klima und die natürliche Artenvielfalt kritisiert. Außerdem wird betont, dass diesen Produktionsweisen indirekten Auswirkungen auf die Infektionsepidemiologie von Menschen nachgewiesen worden sind, weil im Krankheitsfalle nicht mehr mit bestimmten Antibiotika behandelt werden kann, da viele Stämme gefährlicher Krankheitserreger im Tierstall und bei der dortigen breitflächigen vorbeugenden Antibiotikaverwendung resistent geworden sind. Kritiker fordern aus diesem Grunde eine Extensivierung, um die, mit diesen Schäden verbundenen, „externalisierten“ (Umweltkosten) zu verringern. Befürworter lehnen eine solche Strategie ab. Sie argumentieren viel mehr, dass die zunehmende Weltbevölkerung und ihr Nahrungsmittelbedarf eine mit einer Extensivierungsstrategie verbundene Verringerung der Produktion nicht zulasse. Vielmehr seien die Produktivität und die Produktion noch weiter zu steigern. Negative externe Effekte ließen sich durch Verbesserung der technischen Effizienz verringern.

Im Zuge der Diskussion um Perspektiven eines nachhaltigen Konsums ist in jüngster Zeit auch der Umgang mit Lebensmitteln als gesellschaftliches Thema wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt.

Die öffentliche Auseinandersetzung um große Tierhaltungsanlagen, als ein besonders auffälliges Beispiel für gesellschaftliche Kontroversen, hat eine Zuspitzung erreicht, die gesellschaftliches Handeln und gesetzgeberische Maßnahmen unumgänglich erscheinen lässt.

Trotz eines Rückbaus der Kapazitäten in den letzten Jahren verfügt das Land über verhältnismäßig umfangreiche Forschungs- und hochschulische Ausbildungskapazitäten sowohl für die Agrarwirtschaft als auch für die Umweltforschung (weniger im Vergleich zu anderen Bundesländern als zu anderen Wissenschaftsbereichen innerhalb des Landes).

Innerhalb der Agrarforschung nimmt die tierproduktionsbezogene Forschung durch die vorhandenen, durch Bundesmittel (teil-)finanzierten Forschungseinrichtungen einen überragenden Stellenwert ein.

Über den zentralen wissenschaftlichen Kern hinaus existieren trotz Rückbaus in den letzten Jahren nach wie vor spezielle Einrichtungen für den Wissenstransfer im Lande, wie die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei, und mit der Landwirtschaftlichen Beratung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein (LMS) eine öffentlich (mit-finanzierte) landwirtschaftliche Beratung. Letztere definiert sich insbesondere als Produktionsberatung für Vollerwerbsbetriebe.

Ein auf Diversifizierung ausgerichtete Beratungsangebot zur Direktvermarktung existiert kaum. Dafür bestehen relativ umfangreiche Transferkapazitäten im Bereich erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe.

Ernährungswissenschaftliche Forschungs- und Hochschulausbildungskapazitäten existieren im Lande in einem deutlich geringeren Maße. Diese sind im Wesentlichen auf die Hochschule Neubrandenburg beschränkt. Aus diesem Grunde rekrutieren Unternehmen ihren Führungs- und Fachkräftenachwuchs zu einem hohen Anteil überregional. Auch der Bereich des Wissenstransfers ist mit geringeren Kapazitäten ausgestattet.

Trotz der relativ großen Bedeutung des ökologischen Landbaus im Lande wurden weder Forschungs- und Wissenstransfereinrichtungen noch Ausbildungsmöglichkeiten für dieses Segment systematisch entwickelt. Lediglich das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz bildet einen zentralen Knotenpunkt des Beratungsnetzwerkes der unterschiedlichen Öko-Verbände an. Laut öffentlich einsehbarem Organigramm ist jedoch kein Referat zuständig. Eine Beratung wird nur durch die rein mitgliederfinanzierten Interessenverbände durchgeführt.

Innerhalb der agrar- und ernährungswissenschaftlichen als auch der Umweltforschung fällt die geringe Bedeutung wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Lehr- und Forschungskapazitäten auf. Auch die existierenden wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Institute an den Hochschulen des Landes haben keine entsprechenden inhaltlichen Profile entwickelt. Zudem ist festzustellen, dass die für den ländlichen Raum ebenso bedeutsame Tourismuswirtschaft an den Hochschulen des Landes in Forschung und Lehre nur geringe Aufmerksamkeit erfährt. In gleicher Weise ist zu konstatieren, dass eine interdisziplinäre Forschung zur Entwicklung ländlicher Räume in Mecklenburg-Vorpommern kaum erkennbar ist.

In den kommenden Jahren wird der Fachkräftemangel in allen Bereichen der Land- und Ernährungswirtschaft anhalten. Die Ausbildungsberufe im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft haben teilweise ein Imageproblem. Es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes kommunikativer Maßnahmen, aber auch veränderter betrieblichen Bedingungen, um diese Berufe attraktiver zu machen.

Die Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist der wichtigste verarbeitende Wirtschaftsbereich in M-V. Sie steht in enger Verbindung mit der Landwirtschaft, aber auch mit den Wachstumsbranchen Gesundheitswirtschaft und Tourismus.

Die Ernährungswirtschaft profitiert von einem positiven Image des Landes. Eine abgestimmte Kommunikation und Werbung unter Einbeziehung von Tourismus und

Gesundheitswirtschaft sind für die Entwicklung der regionalen Ernährungswirtschaft deshalb von großer Bedeutung.

Auch in Zukunft werden die Kleinst- und Mittleren Unternehmen (KMU) die Basis der hiesigen Ernährungswirtschaft sein. Sie stehen unter erheblichem Wettbewerbsdruck und müssen sich an die sich ändernden Markt- und Produktionsbedingungen sowie an immer differenziertere Verbraucherwünsche schnell anpassen. Dazu brauchen sie stabile rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Aufgrund des ländlichen Charakters Mecklenburg-Vorpommerns ist das Ernährungsgewerbe wie auch die Landwirtschaft auf überregionale Märkte angewiesen. Der Export in das europäische und außereuropäische Ausland konnte in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Die Exportquote ist dennoch geringer als im Bundesdurchschnitt. In der Exportstatistik werden Landwirtschaft und Ernährungsgewerbe gemeinsam als Ernährungswirtschaft ausgewiesen. Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass der überwiegende Teil der Exporte unverarbeitete landwirtschaftliche Rohwaren sind. Dies ist Ausdruck einer insgesamt geringen Verarbeitungstiefe landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Land.

IV. Welchen Stand hat die Erarbeitung des Masterplanes erreicht?

Der Masterplan ‚*MENSCH UND LAND*‘, wie er sich in seiner derzeitigen Entwicklungsphase darstellt, ist ein Bekenntnis zu den ländlichen Räumen von Mecklenburg-Vorpommern als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum. Er soll für die Periode 2014-2020 und darüber hinaus einen landespolitischen Leitfaden zur Ausgestaltung einer nachhaltigen umwelt- und tiergerechten Land- und Ernährungswirtschaft darstellen, der sich auch als unser Beitrag zur bundes- und europapolitischen Agrardebatte versteht.

Der Masterplan Gesundheitsland und das Tourismuskonzept des Landes stehen im politischen Kontext des Masterplanes ‚*MENSCH UND LAND*‘. Akzeptierte Vielfalt würdigt diese auch als Reichtum. Die Lebensfähigkeit der ländlichen Räume muss erhalten bleiben aber es gibt keine Patentrezepte dafür.

Zur Erklärung:

Zu den nachfolgenden 5 Themenfeldern haben sich im Oktober und November 2012 fünf Arbeitsgruppen zusammengesetzt und vorläufige Grundausrichtungen formuliert. In der dritten Plenumssitzung der Perspektivkommission am 24. Januar 2013, hat sich die Kommission auf der Basis dieser Aufarbeitungen darauf verständigt, vier Konsensthemen zur Grundlage der weiteren Ausarbeitung des Masterplans zu machen.

Diese lauten wie folgt:

- **Ökonomie und Recht.** „Unternehmen erwirtschaften Einkommen am Markt“ und benötigen „sichere, stabile und konsistente [politische] Rahmenbedingungen.“
- **Öffentlichkeit.** „Ein Kommunikationsdefizit wird vielfach deutlich. (...) Der Dialog zwischen der Land- und Ernährungswirtschaft und den Verbrauchern, der Kommunalpolitik, den Wirtschaftspartnern und weiteren regionalen Akteuren (...) soll [auf allen Ebenen] deutlich verstärkt werden.“

- **Umwelt und Gesundheit.** „Es besteht Einigkeit darüber, dass deshalb bestehende Produktionsrichtungen (konventionell, ökologisch) im Sinne einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbetrachtung weiterentwickelt werden müssen.“
- **Wissenskommunikation und Innovation.** „Eine zu schwach ausgeprägte Förderung der Forschung, Existenzgründung, Produktivitätssteigerung oder Unterstützung von Kleinst- und mittleren Unternehmen (KMU) sowie so genannten ‚Start-Up‘-Unternehmen verhindern eine bessere Entwicklung.“

Diese Konsenthemen bilden die Grundlage für die in den nächsten Monaten auszuarbeitenden und im Masterplan festzuhaltenden, strategischen Leitlinien.

Zudem hat sich die Perspektivkommission auch darauf verständigt, die in der Materialsammlung „Work in Progress 2.2“ festgehaltenen Ergebnisse nicht grundsätzlich zu überarbeiten. Vielmehr sollen ergänzende Stellungnahmen und Literaturhinweise gesammelt und unkommentiert dem bestehenden Dokument beigefügt werden. Im Folgenden werden deshalb zunächst die Ergebnisse der Arbeitsgruppen beschrieben und in Abschnitt IV die gesammelten Stellungnahmen und Literaturhinweise dokumentiert.

Die Ergebnisprotokolle der Arbeitsgruppensitzungen werden in Anführungszeichen zitiert. Im Anschluss werden die von der wissenschaftlichen Begleitung erarbeiteten, interpretierten strategischen Aussagen aller Arbeitsgruppenergebnisse den jeweiligen Themenfeldern zugeordnet aufgeführt.

"MV tut gut" - Landwirtschaft in M-V (Arbeitsgruppe 1 der Perspektivkommission)

Vorläufiges Ergebnis:

„Landwirtschaft 2030 / Herausforderung Zukunft:

In Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftet eine erfolgreiche, wettbewerbsfähige und im globalen Markt stehende Landwirtschaft. Sie bildet mit der Ernährungswirtschaft sehr wichtige und vielschichtige Sektoren des Landes. Bei einer ganzheitlichen Bewertung dieser Wirtschaftszweige in Bezug auf die Entwicklung in Deutschland oder der EU darf es jedoch keine losgelöste Betrachtung geben.

Die Landwirtschaft ist krisenfest, weil sie in der Regel verantwortungsvoll und nachhaltig betrieben wird. Die Aufgabe ist dabei nicht nur die Primärproduktion von Nahrungsmitteln für eine bereits bestehende leistungsfähige Ernährungsindustrie, sondern auch der Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaften. Dadurch bietet Mecklenburg-Vorpommern auch beste Arbeits- und Wohnbedingungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum und legt den Grundstock für eine leistungsfähige Tourismusindustrie. Dieser Sektor wird unter anderem durch die gute regionale Küche gestützt. Der Tourismus wiederum bietet den landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit der Diversifizierung.

Das Land zieht mit seiner Geschichte, seinen Flächen, der Sonne und dem Wind Besucher aus der ganzen Welt an. Die naturbedingten Aspekte bieten dem Land darüber hinaus das Potential einer leistungsfähigen Energiewirtschaft zur Produktion sauberer CO₂-neutraler Energie. Mecklenburg-Vorpommern kann dadurch auch einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Das Bewusstsein um die Besonderheiten des Landes zeigt sich unter anderem daran, dass die meisten Menschen im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft eine hohe Identifikation mit Ihrem Tätigkeitsfeld und ihren Produkten zeigen.

Ein gut funktionierendes Agrarmarketing verbreitet dieses Bewusstsein und die Produkte über die Ländergrenzen hinweg und sorgt so dafür, dass der Wahlspruch des Landes „MV - tut gut“ deutschlandweit bekannt ist.

Mecklenburg-Vorpommern hat die Wichtigkeit dieser Sektoren frühzeitig erkannt und einen Rat für Agrarwissenschaften gegründet, der unter anderem den aktuellen- wie zukünftigen Herausforderungen begegnen soll.

Diese Herausforderungen sind unter anderem die individuelle Betriebsentwicklung, wie das Wohl der Allgemeinheit und der künftigen Generationen im ländlichen Raum. Die Landwirtschaft als Primärproduzent leistet aber vor allem einen wesentlichen Beitrag zur Ernährungssicherung, Umwelt- und Klimaschutz, Tierschutz und Ressourcenschonung. Die Herausforderungen können durch miteinander geführte sachliche Gespräche miteinander verbunden werden. Sie schließen sich nicht gegenseitig aus.

Die Land- und Ernährungswirtschaft unterliegt vielen Einflüssen. Es ist daher notwendig, dass stabile und verlässliche Rahmenbedingungen für die Land- und Ernährungswirtschaft garantiert werden. Eine Fortführung der bestehenden Situation der Landwirtschaft kann es bei einem offensichtlich gewollten „Paradigmenwechsel“ in diesem Sektor daher nicht geben.

Die Landwirtschaft richtet sich nach dem Wohl der Allgemeinheit und der kommenden Generationen aus. An dieser Ausrichtung muss sich die Politik orientieren.

„Landbewirtschaftung“ im Sinne der Landwirtschaft bedeutet nicht nur die Interessen der produzierenden Landwirte zu betrachten, sondern die aller Bewohner des ländlichen Raumes sowie derer, die als Besucher und Touristen einen der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren für die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns darstellen könnten.

Eine gute Landbewirtschaftung erfolgt stets nachhaltig.

Es ist von Nöten, dass Regelungen eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft fördern. Dazu gehört, dass kontroverse Begriffe wie „Massentierhaltung“ gesetzlich definiert werden. Aus Sicht der AG der Perspektivkommission sollte z. B. „Tierhaltung“ am Wohl des Tieres und unter Beachtung sich weiterentwickelnder baurechtlicher und struktureller Notwendigkeiten definiert werden.

Das Ziel sollte sein, eine effiziente Steigerung von Produktionsleistung und Umweltschutz durch intensive Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung zu erhalten und weiterhin zu stützen. Aufgrund existierender Ressourcen und Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern könnten die bereits bestehenden Strukturen optimal genutzt werden.

Im Vordergrund sollten dabei der Ausbau der Multifunktionalität der Landwirtschaft sowie der Ausbau der Transparenz der landwirtschaftlichen Produktion und Weiterverarbeitung stehen.

Nur durch Transparenz und durch eine Kommunikation der Dialogbereitschaft der Land- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns kann die Rückgewinnung des essentiell wichtigen Vertrauens der Verbraucher in diese Sektoren erfolgen.

Die Arbeitsgruppe ist daher der Ansicht, dass folgende Punkte für eine begünstigende Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft erforderlich sind:

- sichere, stabile und konsistente Rahmenbedingungen in Förderpolitik und Gesetzgebung im Bereich des Ausbaus von multifunktionaler Landwirtschaft und Transparenz von Land- und Ernährungswirtschaft müssen gewährleistet werden.
- Definition der kontroversen Begriffe (z.B. Massentierhaltung oder Nachhaltigkeit),
- Erleichterung und Verbesserung der Forschung zur Effizienzsteigerung im Produktions- und Umweltbereich“

Zu den strategischen Aussagen für einen Masterplan gehören auch unter Berücksichtigung anderer Arbeitsgruppenergebnisse:

1.1 Mecklenburg-Vorpommern braucht stabile rechtliche Rahmenbedingungen und politische Planungssicherheit, damit in der Land- und Ernährungswirtschaft knappe Ressourcen effizienter genutzt und die Natur besser geschont werden.

1.2 Die Produktion von gesunden und hochwertigen Lebensmitteln genießt Vorrang.

1.3 Der Verbrauch von landwirtschaftlicher Fläche für außerlandwirtschaftliche Zwecke wird eingeschränkt.

1.4 Nur Tierhaltung, die hinsichtlich Klimaschutz und Tierwohl über die bloße Erfüllung gesetzlicher Mindestanforderungen hinausgeht, wird auch staatlich gefördert.

1.5. Die Landespolitik unterstützt konkret umwelt- und ressourcenschonende Wirtschaftsweisen.

1.6. Der ökologische Landbau und die ökologische Tierhaltung sollen durch besonders hohe Qualitätsstandards und weiter verbesserten Tierschutz zum Markenzeichen des Landes profiliert werden.

1.7 Die Ernährungswirtschaft unterstützt als aufnehmende Hand diese Strategie.

„Der Mensch im Mittelpunkt“ - Der Landwirt als Dienstleister

(Arbeitsgruppe 2 der Perspektivkommission)

Vorläufiges Ergebnis

„Die moderne Landwirtschaft war und ist Teil eines marktwirtschaftlichen Systems und damit betriebswirtschaftlich ausgerichtet.

Ein Überangebot an Lebensmitteln sorgt für niedrige Preise, welche den Verbrauchern einen größeren Spielraum für andere Ausgaben lassen, für die landwirtschaftsbetreibenden Unternehmen aber existenzgefährdend sind.

Unter dem Einfluss der Existenzangst werden bisweilen die gesetzlichen Rahmenbedingungen bis zum Äußersten ausgereizt, welche Auswirkungen in der Gesellschaft zu einer eher negativen Wahrnehmung der Landwirtschaft führen.

Insbesondere die Tierhaltung ist dabei im Fokus der Betrachtung und macht mit einzelnen Problemfällen medienwirksame Negativschlagzeilen.

Oft wird in diesem Kontext der Begriff „Agrarindustrie“ genutzt, der sich meist an einer nicht definierten Größe der Landwirtschaftlichen Betriebe orientiert.

Besonders in Mecklenburg-Vorpommern werden von Seiten der nichtlandwirtschaftlich geprägten Bevölkerung große Betriebe als bedrohlich empfunden. Vielfach wird der Wunsch nach einer „bäuerlichen Landwirtschaft“ geäußert. Bislang steht der Begriff jedoch diffus im Raum und bedarf ebenfalls einer Definition.

Die Sorge vor großen Betrieben wird auch durch eine zunehmende Entfremdung der Bevölkerung von der landwirtschaftlichen Urproduktion bedingt. Ein Kommunikationsdefizit wird vielfach deutlich.

Doch nicht nur von Seiten der Verbraucher ist eine Annäherung zu wünschen. Der Landwirt trägt durch seinen gesellschaftlichen Auftrag der Lebensmittelversorgungssicherung und Erhaltung der Landschaft ein politisches Mandat. Er trägt die Verantwortung nicht nur für seine Existenz, sondern ebenfalls für den Boden, die Umwelt und sein soziales Umfeld. Der vor Ort ansässige Landwirt wird seiner gesellschaftlichen Verantwortung dabei überwiegend gerecht. Er weiß, dass ehrenamtliche Tätigkeit und soziales Engagement eine wesentliche Säule für das Leben im ländlichen Raum ist. Es generiert zudem wichtige Wertschätzung für die Landwirtschaft.

Doch wo in der Regel der ortansässige Landwirt Kommunikationsplattformen sucht, so gibt es an anderen Stellen von außen kommende Investoren, die sich nicht mit dem Boden und der Region identifizieren. Sie zeigen wenig gesellschaftlichen Einsatz und haben vielfach eine andere Sichtweise für die Natur, in der sie wirtschaften.

In der Bevölkerung werden sie oft durch Ihre maximalprofitorientierte Wirtschaftsweise und fehlende Einsatzbereitschaft für das soziale Umfeld wahrgenommen. Dadurch verliert der gesamte Sektor mit all seinen Teilnehmern an Ansehen.

Sie sind jedoch nur ein Teil der Entwicklung, weswegen ihre Rolle differenziert überdacht werden muss. Denn auch ein verändertes Aufgabengebiet der Landwirtschaft ist Grund für eine negative Wahrnehmung. Längst ist nicht nur die Urproduktion von Lebensmitteln der Haupterwerb mancher Betriebe, sondern durch Bereitstellung der Flächen (Wind, Fotovoltaik) oder Verbrennung von aus Urprodukten (Mais) hergestelltem Biogas, die Produktion von Energie.

Der ländliche Raum ist dabei maßgeblich in der Entwicklung, da er zukünftig durch den Landwirt in der Energiepolitik eine tragende gesellschaftliche Rolle einnehmen wird.

Dieses Standbein birgt ein hohes Konfliktpotential. Ein direkter Dialog durch offene Kommunikation erscheint der Arbeitsgruppe 2 der Perspektivkommission Mensch und Land eine Möglichkeit potentielle Synergien zum Wohle eines besseren Miteinanders zu nutzen.

Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass die Landwirtschaft vielschichtigen Problemen begegnen muss.

- Sie fordert daher von der Politik:
- eine reale Preiseinstufung der Werte der Lebensmittel
- eine bessere Aufklärung der Kinder und Erwachsenen durch Bildungsangebote und Aufnahme des Fachs ‚Landwirtschaft‘ in den allgemeinen Lehrplan
- Unterstützung von Lernorten ‚Dorf und Hof‘ (Bsp.: Bad Doberan))

- die Unterstützung und gegebenenfalls Organisation von regelmäßigen, ergebnisorientierten, regionalen Stammtischen / Beiräten (regionale Kommunikationsplattformen / Kommunalpolitik)
- Verstetigung der Kommunikation zwischen Bewohnern des ländlichen Raumes und den Landwirten (Aufgabe der Kommunalpolitik)
- eine Vergütung bei Wahrnehmung des Bildungsauftrages vom zu definierenden „pädagogisch-qualifizierten“ Landwirt
- eine Zusatzausbildung zum „pädagogisch-qualifizierten“ Landwirt ist zu ermöglichen (z.B. bei der Heinrich von Thünen Fachschule Güstrow -Bockhorst)
- eine generelle Vergütung für vom Landwirt ausgeführte gesellschaftliche Dienstleistungen
- die Erhaltung erfolgreicher Agrar-(Umwelt)maßnahmen
- Eine modulare Vergütung, die aus maßnahmeorientierter Auszahlung und erfolgsorientierten Boni besteht
- im Rahmen der Energiepolitik müssen die baurechtlichen Regelungen der Nahwärmenetze anwenderfreundlicher gestaltet werden.“

Zu den strategischen Aussagen für einen Masterplan gehören auch unter Berücksichtigung anderer Arbeitsgruppenergebnisse:

2.1 Bäuerliche Verantwortung im Dorf kennzeichnet die Landwirtschaft von morgen.

2.2 Die Diversifizierung von Landwirtschaftsbetrieben hin zu ländlichen Unternehmen ist zu fördern, damit neue Märkte im Kulturlandschafts- und Umweltbereich, im kommunalen Dienstleistungsbereich, aber auch im Bereich der regionalen Daseinsvorsorge erschlossen werden können.

(z.B. Mobilität, dezentrale Energieversorgung, Essenversorgung, überbetriebliche Kooperation mit nichtlandwirtschaftlichen Akteuren, Unterricht in Betrieben, Familien- und Altenbetreuung)

2.3 Die Landespolitik muss für Punkt 2.2 im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge Normen neu beschreiben (z.B. Regelungen für gewerbliche Tätigkeiten der Landwirte erleichtern und das Anspruchsniveau neu definieren).

2.4. Der Dialog zwischen der Land- und Ernährungswirtschaft und den Verbrauchern, der Kommunalpolitik, den Wirtschaftspartnern und weiteren regionalen Akteuren (z.B. Handwerker, Künstler) soll über regionale Netzwerke deutlich verstärkt werden.

„Verantwortung für das Leben“ Nachhaltige Lebensstile, ethische Aspekte, Verbraucherinformation

(Arbeitsgruppe 3 der Perspektivkommission)

Vorläufiges Ergebnis:

„Die Landwirtschaft und das Leben finden in einem riesigen Spannungsfeld statt.

Die AG 3 stellt fest, dass es in gewissen Bereichen Übereinstimmungen gibt. In anderen Bereichen wird von allen Seiten eine Lösung in Aussicht gestellt. Doch neben diesen Bereichen gibt es ebenfalls Themenfelder, in denen ein konsensuales Ergebnis nicht erreichbar scheint.

Die AG 3 vertritt vorerst folgende Grundaussagen:

- gute landwirtschaftliche Praxis ist verantwortlicher und respektvoller Umgang mit dem Boden und dem Tier
- landwirtschaftliche Produktion und Schutz der Umwelt stehen nicht grundsätzlich im Widerspruch,
- der Flächenverbrauch ist zu vermindern. *"Land statt Asphalt"* (Hinsichtlich der Naturschutzregelungen gibt es dazu allerdings divergierende Auffassungen innerhalb der Arbeitsgruppe)
- Die Stärkung der regionalen Vermarktung in Mecklenburg-Vorpommern ist eine vielversprechende Möglichkeit, die divergierenden Interessen und Wünsche der Verbraucher zur Berücksichtigung sozialer und umweltorientierter Standards zu bündeln und Einkommensalternativen für einen Teil der landwirtschaftlichen Unternehmen zu entwickeln.
- Die Auseinandersetzung um große Tierhaltungsanlagen und andere umstrittene Landwirtschaftsthemen (z.B. Gen veränderte Organismen) haben in Umfang und Art der Auseinandersetzung einen Zustand erreicht, der einer gesellschaftlichen und damit gesetzlichen Regelung bedarf.

Daher wird von der gesetzgebenden Gewalt folgendes gefordert:

- stabile politische Rahmenbedingungen müssen langfristig gewährleistet werden,
 - die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen, die
 - eine verbraucherfreundliche Kennzeichnung im Sinne der Verbindlichkeit, Transparenz und Simplizität ermöglichen,
 - den unbedachten Lebensmittelverbrauch reduziert,
 - eine Verkürzung der Transportwege fördert
- Kontrollen und die Möglichkeiten der Kontrolle müssen gewährleistet werden
- **alle** Produkte mit gentechnisch veränderten Organismen müssen einer generellen Kennzeichnungspflicht unterliegen
- Die politischen Vertreter werden aufgefordert, sich zur Konfliktlösung im Bereich der kritischen Themen (Tierhaltung, GVO) für verbindliche, rechtliche Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene einzusetzen.

Die AG stellt darüber hinaus fest, dass bei folgenden Themen Diskussionsbedarf besteht:

- Die Dynamik gesellschaftlicher und ökologischer Systeme ist zu berücksichtigen.
- Die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und die Funktionstüchtigkeit der Agrarlandschaft sind von zentraler Bedeutung. Wie sind diese Leistungen in Wert zu setzen.
- Der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung der Land und Ernährungswirtschaft muss Rechnung getragen werden

- die Notwendigkeit ganzheitlicher Ansätze muss diskutiert werden. Mögliche Ansätze sind:
 - o N-Überschüsse reduzieren,
 - o Treibhausgasemissionen vermindern,
 - o effiziente Lebensmittelketten sichern (Lebensmittelabfälle entlang der Lebensmittelkette vermindern)“.
- Die Auswirkungen des Biomasse und Energiepflanzenanbaus,
- Die Bodenvergabepraxis (Pacht und Kauf) muss auf den Prüfstand
- Es bedarf der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im landwirtschaftlichen Betrieb sowie Bindung der Investitionsförderung an besonders hohe Standards in den Bereichen Umwelt, Natur und Tierschutz.“

Zu den strategischen Aussagen für einen Masterplan gehören auch unter Berücksichtigung anderer Arbeitsgruppenergebnisse:

3.1 Das Kümmern um Bodenfruchtbarkeit und Tierwohl kennzeichnet die bäuerliche Verantwortung für das Leben. Dies muss gesellschaftlich anerkannt und politisch gefördert werden.

3.2 Die Verbraucher erwarten transparente Produktketten.

3.3 Strikte Ablehnung gegenüber dem Anbau gentechnisch veränderter Organismen gehört zu einer nachhaltigen Produktion in unserem Bundesland, da er derzeit weder der Landwirtschaft noch der Natur oder den Verbrauchern Vorteile bringt.

3.4 Die Konkurrenzsituation zwischen der Nahrungsmittelproduktion und dem Anbau von Energiepflanzen soll weiter reduziert werden.

3.5 Der stärkere Bezug zu heimischen Produkten, regionaler Küche und der Fähigkeit, sich gesund zu ernähren, muss als Alltagskompetenz zum Bildungs- und Fortbildungsinhalt in allen Altersgruppen werden.

3.6 Regionale Produkte für regionale Märkte sollen gefördert werden.

3.7 Konsequente Kennzeichnungspflicht für alle Produkte mit gentechnisch veränderten Organismen ist vom zuständigen Gesetzgeber zu fordern.

„Tradition und Innovation“ - Innovation durch Bildung und Forschung in M-V
(Arbeitsgruppe 4 der Perspektivkommission)

Vorläufiges Ergebnis:

„M-V begegnet im Bereich der Bildung und Forschung vielen Herausforderungen, wobei vielfach mehrere Aspekte die Nutzung des vorhandenen Potenzials verhindern.

Grundsätzlich ist die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu niedrig. Eine zu schwach ausgeprägte Förderung der Forschung, Existenzgründung, Produktivitätssteigerung oder Unterstützung von Kleinst- und mittleren Unternehmen (KMU) sowie sogenannten „Start-Up“-Unternehmen verhindern eine bessere Entwicklung.

Ein erhebliches Defizit liegt im Verwaltungsaufwand zum Beispiel bei der Antragsstellung von Fördermitteln oder der Erstellung von Studiengängen.

Auch besteht der Bedarf an der Erforschung von evidenzbasierten Entscheidungsparametern, deren Vorgaben fehlen und die für eine weitere Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft im Land noch entwickelt werden müssen.

Die Ausbildungsberufe im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft haben darüber hinaus ein Imageproblem. Es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, um diese Berufe attraktiver zu machen. Es fehlt ebenfalls die Möglichkeit, Aus- und Weiterbildung flexibel an aktuelle Markt- und Entwicklungsbedürfnisse anzupassen. Generell weist die Ausbildung und die Bildung von Fachkräften noch Potentiale auf.

Das Wissen um die gesamte Kette der Betriebsstrukturen der Sektoren Land- und Ernährungswirtschaft ist vielfach nicht ausgeprägt. Der Wissenstransfer ist noch zu schwach ausgebildet. Ebenso ist die Vernetzungstiefe innerregional wie überregional zu niedrig. Die Vernetzung zwischen der Grundlagenforschung und anwenderorientierten Forschung ist davon leider nicht auszunehmen.

Die Politik wird daher aufgefordert,

- den Rat der Agrarwissenschaften als wissenschaftlichen Beirat zu reaktivieren und zu institutionalisieren,
- einen erfolgsorientierten Vernetzungsbeauftragten und oder Wirtschaftstransferbeauftragten mit einem EU-Förderteam einzurichten, die Unternehmen bei der Antragstellung zur Seite stehen (Erhöhung der Wahrscheinlichkeit der Bewilligungen und dadurch Steigerung der Antragszahl)
- die Beantragung von Verbundforschung zu vereinfachen und
- einen sicheren und stabilen politischen Rahmen für Planungs- und Finanzsicherheit zu gewährleisten,
- die Strukturfonds (ESF/EFRE/ELER) auf Ziele und Stärken Mecklenburg-Vorpommerns auszurichten
- Gesetze zu erlassen, die Spin-off / out Unternehmen besser unterstützen,
- den Universitäten und Hochschulen mehr Eigenständigkeit einzuräumen

Die Regierung und die Politik werden weitergehend aufgefordert sich für folgendes einzusetzen:

- Erschaffung eines Datenzentrums für den Wissenstransfer und die Definition neuer Wege dieses Transfers, sowie
- einer zentralen Forschungsdatenbank, die gekoppelt ist mit der
- Rechtssicherheit bei dem Ideentransfer,
- die Einrichtung einer für die Öffentlichkeit zugängliche Verbraucherdatenbank und
- Erhöhung der Verbraucherveranstaltungen zur Steigerung der regionalen Akzeptanz,

- Marketingkonzept für die Branche / Marke und Produkte der Region erstellen zu lassen,
- Definitionen der wertschöpfenden und innovativen Bereiche, die „Branding-Marke“ von MV sein könnten, zu verabschieden,
- den Berufsstand attraktiver beschreiben und in Bildungsangeboten einbringen zu lassen
- die Definition neuer Studiengänge zu erleichtern,
- Berufsschulstandorte bedarfsgerecht zu erhalten,
- die Qualität der Ausbildung durch z.B. Monitoring zu verbessern
- postgraduale Ausbildung durch ein flexibles Ausbildungsangebot zu erleichtern
- die Spezifika von Ausbildungsstätten besser darzustellen
- den Aufklärungsauftrag wahrzunehmen und Institutionen aufzufordern den beruflichen Vertretern die Möglichkeit zu geben, sich und das Berufsbild vorzustellen,
- praxisorientierte Weiterbildungsangebote für Lehrer der Land- und Ernährungswirtschaft zu schaffen,
- Vorzeigebetriebe deklarieren zu lassen,
- den Hochschulen die Beratungskompetenz für KMU zu übertragen,
- den Rahmen für KMU für die Finanzierung von Investments zu schaffen und
- die Finanzierungen von Seite der Verwaltung zu gewährleisten.“

Zu den strategischen Aussagen für einen Masterplan gehören auch unter Berücksichtigung anderer Arbeitsergebnisse:

4.1 Die Landesforschung für Land- und Ernährungswirtschaft benötigt stabile Mittel und klare strategische Ziele.

4.2 Forschungsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der hier angesiedelten Bundeseinrichtungen müssen auf neue Verfahren und Produkte ausgerichtet werden.

4.2 Forschung für die Entwicklung ländlicher Räume, die sich an internationalen Standards misst und interdisziplinär orientiert ist, muss zu einem Schwerpunkt der Grundlagen- und Anwendungsforschung werden.

4.3 Wirtschaft, Wissenschaft und Landespolitik müssen Hand in Hand gehen und eine Forschungsallianz bilden, von der auch die kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) profitieren.

4.4 Die Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft sind gefordert, über Partnerschaften mit Universitäten, Hoch- und Fachschulen künftige Absolventen

rechtzeitig zu binden, um damit Fachkräftenachwuchs und Innovationspotenzial gleichermaßen im Lande zu halten.

„Wertschöpfung“ Ernährungswirtschaft in M-V (Arbeitsgruppe 5 der Perspektivkommission)

Vorläufiges Ergebnis:

„Eine Insellösung ist für Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich. Es ist daher bei der Ausarbeitung von politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen unabdingbar die bundesdeutsche, wie europäische Politik zu berücksichtigen.

Ideologisch geprägte Einflüsse und staatliche oder gesellschaftliche Strömungen (Tierhaltung, Größe der Betriebe) müssen offen aufgezeigt und inklusive der Konsequenzen diskutiert werden.

Die Vertreter der Gesellschaft werden in diesem Kontext unter anderem aufgefordert mit den Fachverbänden ein „Leitbild Tier“ zu entwickeln. Hierbei soll die Verhältnismäßigkeit beachtet werden, da zu strikte Reglementierungen schwache Betriebe zwingen ihre Produktion einzustellen. Dies hat negative Auswirkungen auf die Wertschöpfung im ländlichen Raum zur Folge.

Grundsätzlich werden die politischen Vertreter angehalten bei der Verabschiedung von staatlichen Reglementierungen die oft auftretende Diskrepanz zu marktwirtschaftlichen Gesetzen zu beachten.

Um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu begünstigen, schlägt die Arbeitsgruppe der Perspektivkommission folgendes vor:

- Die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft sollte ausgebaut und durch die Landesregierung umfangreicher unterstützt werden, da es der klein- und mittelständisch geprägten Ernährungswirtschaft sowohl an Personal- als auch finanziellen Ressourcen fehlt, um eigenständig innovative Produkte zur Marktreife zu führen.
- Nahrungsmittel mit Zusatzeigenschaften sind ein Markt der Zukunft. Die Landesregierung sollte einen Schwerpunkt der Förderung für die Ernährungswirtschaft in diesem Bereich setzen.
- Die Landesregierung wird gebeten, die Kommunikation über Lebensmittel zu verbessern. Aus Sicht der Unternehmen der Ernährungswirtschaft wird der Begriff „gesunde Lebensmittel“ missverständlich verwendet.
- Die Arbeitsgruppe sieht keinen Handlungsbedarf zur Schaffung eines landesweiten Qualitäts- und Herkunftszeichens. Vielmehr trägt die Vielzahl an unterschiedlichen Zeichen, die es aktuell bereits gibt, eher zur Verunsicherung von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei.
- Die Landesregierung wird gebeten, Forschungsprojekte und die entsprechenden Fördertöpfe umfangreicher zwischen den Ressorts abzustimmen.
- Projekte des ländlichen Tourismus werden in Zukunft für den ländlichen Raum eine noch größere Bedeutung haben. Die Landesregierung wird gebeten, in diesem Bereich einen Förderschwerpunkt zu schaffen.

- Der Verein Agrarmarketing bündelt über seine Mitglieder viel unternehmerische Kompetenz. Dieses Know-how sollte zukünftig zielführender zur Unterstützung der Exportstrategie des Landes eingesetzt werden.
- Die Arbeit des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft soll mit der Arbeit der Perspektivkommission abgestimmt und thematische Überschneidungen vermieden werden.“

Zu den strategischen Aussagen für einen Masterplan gehören auch unter Berücksichtigung anderer Arbeitsgruppenergebnisse:

5.1 Die Ernährungswirtschaft benötigt Förderung ihrer Netzwerke und eines strukturierten Wissenstransfers aus Forschung und Entwicklung.

5.2 Der Netzwerkaufbau für KMU (z.B. wie im AMV angelegt) und die Bemühungen vieler mittelständischer Verarbeitungsbetriebe, sich zu dauerhaft wettbewerbsfähigen, exportorientiert agierenden Unternehmen zu entwickeln, sind konsequent zu unterstützen.

5.3 Die Wissenschaftskooperation (z.B. Kompetenzinitiative Ernährung M-V) muss gerade für KMU verbessert werden. Ziel ist die Entwicklung marktgerechter Lebensmittel nach dem Zuschnitt neuer Verbraucherinteressen bei sich änderndem Konsumverhalten.

5.4 Der Wissenstransfer für die Ernährungswirtschaft soll sich nicht auf das Land beschränken, sondern die Euroregion Pommerania und den SCAN BALT Verbund des Ostseeraumes einschließen. Geeignete Beratungsstellen sind einzurichten.

5.5 Das Thema ‚Produktketten‘ muss in die Ausbildung aller Nachwuchskräfte in der Landwirtschaft, im Ernährungsgewerbe, in der Gastronomie und im Einzelhandel eingebracht werden.

5.6 Vertragslandwirtschaft muss von aufnehmender und abgebender Hand im Sinne der Landesphilosophie „MV tut gut“ zum gegenseitigen Vorteil neu gedacht und ausgestaltet werden.

V. Wie wird die Arbeit am Masterplan fortgesetzt und zum Ziel geführt?

Das derzeit vorliegende Arbeitsstandpapier „Work in Progress – Mensch und Land 2.3“ stellt mit der aktuellen Fassung ein vorläufiges Ergebnis der Themen und Materialsammlung dar, wie sie von der Perspektivkommission bei ihrer 3. Plenumsitzung im Januar 2013 eingeleitet worden ist. Anhand der im Dokument aufgeführten Konfliktfelder werden in den kommenden Wochen strategische Skizzen von den Mitgliedern der Perspektivkommission erbeten, die Zielvorstellungen und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele umfassen. Diese werden in den kommenden Sitzungen diskutiert. Bis August soll die kreativ-konstruktive Phase wie redaktionelle Phase abgeschlossen sein, damit der Masterplan im Herbst 2013 öffentlich überreicht werden kann.

Der Entwicklungsprozess des Masterplanes verdankt seinen bisherigen Fortschritt ganz wesentlich dem hohen Engagement der Arbeitsgruppen-Vorsitzenden. Der Dank geht in besonderer Weise an die Herren:

*Roland Marsch, Landwirt, Arbeitsgruppe 1,
Gottfried Marth, Biopark e.V., Arbeitsgruppe 2,
Prof. Dr. Mathias Grünwald, Bund für Umwelt und Naturschutz M-V, Arbeitsgruppe 3,
Prof. Dr. Micha Teuscher, Hochschule Neubrandenburg vertreten durch
Prof. Dr. Elmar Mohr, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät Universität
Rostock, Arbeitsgruppe 4 und
Günther Neumann, Agrarmarketing M-V e.V., Arbeitsgruppe 5.*

Großer Dank gilt auch den Mitgliedern der Perspektivkommission und ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern, die sich persönlich in den Sitzungen der Arbeitsgruppen eingebracht haben. Dies sind im Einzelnen die Damen und Herren:

*Schwester Ass. Jur. Cornelia Bührle, Katholisches Büro in Schwerin M-V,
Rolf Christiansen, Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim,
Ass. Jur. Siegbert Eisenach, Industrie- und Handelskammer zu Schwerin,
Klaus Uwe Scheifler, Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
Dr. Jürgen Fischer, Verbraucherzentrale M-V e.V.,
Uta Nehls, Verbraucherzentrale M-V e.V.,
Prof. Dr. Mathias Grünwald, Bund für Umwelt und Naturschutz M-V,
Philipp Hänisch, Landjugendverband M-V e.V.,
Christian Karp, Landwirt, Bund deutscher Milchviehhalter M-V e.V.,
Prof. Dr. mult. Horst Klinkmann, BioConvalley c/o Biotechnikum Greifswald GmbH,
Dr. Magdalena Kotnis, Westpomeranian Agency for Regional Development,
Peter Kranz-Glatigny, Landesmarketing M-V,
Gerd Lange, Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus,
Kerstin Lenz, Deutscher Tierschutzbund, Landesverband M-V,
Cornelia Leppelt, Land Frauenverband e.V.
Roland Marsch, Landwirt
Gottfried Marth, Biopark e.V.
Prof. Dr. Elmar Mohr, Universität Rostock,
Günther Neumann, Agrarmarketing M-V e.V.,
Dr. Rolf Pietschke, Landestierärztekammer M-V,
Dr. Peter Sanftleben, Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V,
Thomas Annen, Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V,
Prof. Gerd Schneider, NDR Funkhaus Schwerin,
Prof. Dr. Manfred Schwerin, Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher
Nutztiere Dummerstorf,
Prof. Dr. Klaus Wimmers, Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher
Nutztiere Dummerstorf,
PD Dr. Christa Kühn, Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere
Dummerstorf,
Stefan Schwill, Naturschutzbund M-V,*

*Prof. em. Dr. Michael Succow, Landschaftsökologe und Moorforscher,
Prof. Dr. Micha Teuscher, Hochschule Neubrandenburg,
Jan Meiering, Hochschule Neubrandenburg,
Rainer Tietböhl, Landesbauernverband M-V
Ralf Benecke, Landesbauernverband M-V
Sylvia Ey, Landesbauernverband M-V
Harald Kienscherf, Landesbauernverband M-V
Torsten Weidmann, Landesbauernverband M-V
Kirchenrat Markus Wiechert, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland,
Lothar Wilken, Vereinigung der Unternehmensverbände für M-V e.V..*

Sehr zu danken ist für ihre unmittelbare Mitwirkung im Plenum und für schriftliche Beiträge den Damen und Herren:

*Dr. Klaus Bednarz, TV-Journalist und Osteuropaexperte,
Hans-Dieter Bremer, Vereinigung der Unternehmensverbände für M-V e.V.,
Schwester Ass. Jur. Cornelia Bührle, Katholisches Büro in Schwerin M-V,
Ass. Jur. Siegbert Eisenach, Industrie- und Handelskammer zu Schwerin,
Dr. Jürgen Fischer, Verbraucherzentrale M-V e.V.,
Prof. Dr. Mathias Grünwald, Bund für Umwelt und Naturschutz M-V,
Philipp Hänisch, Landjugendverband M-V e.V.,
Prof. Dr. mult. Horst Klinkmann, BioConvalley c/o Biotechnikum Greifswald GmbH,
Dr. Magdalena Kotnis, Westpomeranian Agency for Regional Development,
Roland Marsch, Landwirt,
Gottfried Marth, Biopark e.V.,
Prof. Dr. Elmar Mohr, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät Rostock,
Günther Neumann, Agrarmarketing M-V e.V.,
Dr. Rolf Pietschke, Landestierärztekammer M-V,
Dr. Peter Sanftleben, Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V,
Prof. Gerd Schneider, NDR-Funkhaus Schwerin,
Prof. Dr. Manfred Schwerin, Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere Dummerstorf,
Stefan Schwill, Naturschutzbund M-V,
Prof. Dr. Michael Succow, Landschaftsökologe und Moorforscher,
Prof. Dr. Micha Teuscher, Hochschule Neubrandenburg,
Rainer Tietböhl, Landesbauernverband M-V,
Pastor Markus Wiechert, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland,
Lothar Wilken, Vereinigung der Unternehmervverbände für M-V e.V.,
Marion Zampich, Land-Frauenverband M-V e.V.,
Cornelia Leppelt, Land-Frauenverband M-V e.V.*

Generell muss langfristig über eine geeignete Verstärkung der Perspektivkommission nachgedacht werden, um die konkrete Umsetzung des Masterplanes unter sich wandelnden europapolitischen Rahmenbedingungen und auf dem Weltmarkt zu begleiten. Die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und ihre Umsetzung auf der Bundes- und Landesebene bedeuten eine chancenreiche Herausforderung für "Mensch und Land".

Greifswald im März 2013

Der Vorsitzende der Perspektivkommission



Prof. Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann

VI. Ergänzende Stellungnahmen

Auf der **3. Sitzung der Perspektivkommission Mensch und Land** wurde beschlossen, das zu diesem Zeitpunkt vorliegende Arbeitspapier „Work in Progress 2.2“ durch Protokollerklärungen der Mitglieder und Quellenangaben wissenschaftlicher Studien, zu ergänzen zur Version 2.3, wie sie hier vorliegt. Die Reihenfolge der Darstellung folgt dem Datum des Eingangs beim Sekretariat der Perspektivkommission und stellt keine inhaltliche Wertung dar.

1. Rainer Tietböhl, Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern

In der Auseinandersetzung mit kritischen Themen der Landwirtschaft gibt es oftmals die Konfrontation zwischen Emotion und Fachinformation. Wir begrüßen, dass das Forum zur Versachlichung beiträgt. Gleichzeitig ist zu erkennen, dass der Entwicklungsschritt 2.2 nicht der Endpunkt sein konnte.

Wie ist es bisher abgelaufen?

Von „berufener Stelle“ werden Vorwürfe laut, eine fachliche Entgegnung wird formuliert, diese wird manchmal nicht verstanden oder bewusst missverstanden. Inzwischen wird die Rolle der Landwirtschaft im Wirtschaftsgefüge und insbesondere für die ländlichen Räume insgesamt in Frage gestellt. Es wird unterstellt, die heutige Landwirtschaft übe einen negativen Einfluss auf die Stabilität des ökonomischen, ökologischen und sozialen Gefüges im ländlichen Raum aus.

Der Umfang der Bevölkerung der ländlichen Räume hat sich historisch betrachtet stets nach der für die „Bewirtschaftung“ des ländlichen Raumes „notwendigen“ Bevölkerung gerichtet. Dabei waren die „Service-Bereiche“ stets eingeschlossen, z. B. Verwaltung, Schule, Arzt, Kirche, Kneipe, Handel, Verarbeitung, Handwerk. Jede Änderung der Verhältnisse in der Landbewirtschaftung aus gesellschaftlichen, marktwirtschaftlichen oder technologischen Gründen, z. B. Leibeigenschaft, Auswanderung, Krieg, Dreschmaschine, Kunstdünger, Rodung, Viehhaltung, Marktentfernung, Erzeugerpreise, Produktionskosten oder Verlagerung der Verarbeitung in städtische Regionen, hat unweigerlich Auswirkungen auf die Anzahl der Bewohner ländlicher Räume, die ein im gesellschaftlichen Vergleich konkurrenzfähiges Einkommen aus der „Landbewirtschaftung“ erzielen können.

Profan gesagt: der „Platz“, den der ländliche Raum einer bestimmten Bevölkerung nachhaltig, d. h. in Generationen gedacht ökonomisch, ökologisch und sozial stabil bietet, ist am Ende abhängig von der Wertschöpfung je Flächeneinheit.

Wir befinden uns immer noch in einer Umbruchphase, was die Demografie des ländlichen Raumes betrifft. Die Auswirkungen der Veränderung unserer Gesellschaftsordnung um 1990 herum, d. h. hauptsächlich die Globalisierung und die Einführung der Marktwirtschaft, sind noch nicht ausgestanden.

Für die Erwirtschaftung eines konkurrenzfähigen Einkommens je Familie (im Mittel über alle Betriebs- und Wirtschaftsformen) benötigen wir unter gegenwärtigen Marktverhältnissen in der Landbewirtschaftung mit tierischer Veredlung in der Landwirtschaft ca. 60 ha LN, mit ausschließlicher Marktfruchtproduktion ca. 200 ha LN, mit der Forstwirtschaft ca. 1.000 ha Wald und mit Naturschutz-, Umwelt-, Landwirtschafts-Tourismus ca. 3.000 ha. Welche Nutzungsform ernährt mehr Menschen und ermöglicht eine höhere, sich annähernd selbst tragende Bevölkerungsdichte? Aus der Beantwortung dieser Frage ergibt sich die

grundlegende Bedeutung der Landwirtschaft für die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum.

Was können wir zum Erhalt sich selbst tragender ländlicher Räume beitragen? Es gibt nur eine Antwort: Arbeitsplätze, Arbeitsplätze, Arbeitsplätze im ländlichen Raum!

Aber wie? Informationstechnologie- und Kunstschaffende im ländlichen Raum gern!

Verbot des Mähdeschers und der Melkmaschine, Abkopplung der Landwirtschaft vom technologischen Fortschritt kann niemand wollen! Weltmarktabschottung zur Marktabsicherung unserer Landwirtschaft verhindert unsere erfolgreiche deutsche Industrie. Einkommensverzicht im ländlichen Raum geht auf Dauer nicht gut und provoziert Abwanderung.

Arbeitsplätze werden aus der reinen Landbewirtschaftung bei weiterer Entwicklung der Technik nicht zusätzlich entstehen. Also Veredlung und Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte im ländlichen Raum stärken, sei es Tierhaltung, Energieproduktion, erste und zweite Verarbeitungsstufe. Es sollte uns um jedes Getreidekorn leid tun, welches in roher Form den ländlichen Raum verlässt, weil damit eine Chance der zusätzlichen Wertschöpfung vertan wird.

Die Maßnahmen der Förderung einer notwendigen Entwicklung können vielfältig und kreativ sein, es gibt kein Patentrezept. Auf jeden Fall ist es ein mühevoller Weg. Das Ziel unseres Verbandes ist die flächendeckende Bewirtschaftung unserer Kulturlandschaft und die Schaffung vergleichbarer Lebensverhältnisse für die Bäuerinnen und Bauern sowie die anderen Bewohner der ländlichen Räume. Dafür werden wir uns auch im kommenden Jahr einsetzen, im Sinne unserer Mitglieder und aller Bewohner des ländlichen Raumes.

Diesen Notwendigkeiten wird das vorgelegte Konzept aus Sicht des Bauernverbandes gegenwärtig in keiner Weise gerecht. Wir verweisen auf die Stellungnahme Prof. Schwerins, die zu ähnlichen Ergebnissen kommt. Deshalb regen wir eine tiefgründige Beschäftigung mit den anstehenden aufgeworfenen Problemen in den fünf Arbeitsgruppen an, die in konkrete abrechenbare Empfehlungen, die im Konsens aller Beteiligten liegen, münden. Nachfolgend ein Zitat aus dem Statement von Prof. Schwerin:

„Insgesamt ist also kaum zu erwarten, dass die gesellschaftlichen Konflikte um die Zukunft einer sich ständig verändernden Landwirtschaft sich „von selbst“ auflösen und dass weder eine Verschärfung der Auflagen durch die Politik ...noch die Einführung erhöhter Standards der Lebensmittelwirtschaft im gesamten Markt zu einer Lösung führen werden und eine entsprechende Förderung durch die Gemeinsame Agrarpolitik der EU mittelfristig in Aussicht ist. Folgt man dieser Einschätzung, liegen die erfolgversprechenderen Lösungsoptionen letztlich zum einen bei der Wissenschaft und Wirtschaft selbst, nämlich in der gemeinsamen innovativen Weiterentwicklung der Produktionssysteme, dass die Defizite hinsichtlich des Klima-, Umwelt- und Tierschutzes verringert und die gesellschaftlichen Erwartungen besser erfüllt werden, ohne dass sich die Produktionskosten zu weit vom internationalen Niveau entfernen und zum anderen in der Weiterentwicklung dieser Produktionssysteme im engen Dialog mit der Gesellschaft.“

Des Weiteren empfehlen wir den Autoren des Masterplans die stärkere Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen und etwas weniger persönliche Einflussnahme der wissenschaftlichen Begleitung und der Moderation. Daneben sollte nach dem Motto „Weniger ist oft Mehr“ verfahren und Formulierungen präzise verdichtet werden. Damit

wird Lesbarkeit und Verständnis für nicht unmittelbar am Prozess Beteiligte entschieden verbessert. Schließen möchte ich mit dem Zitat eines weisen Menschen:

„Die Landwirtschaft ist die Quelle jeder Entwicklung“.

2. Günther Neumann (Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e.V.)

Die Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern (MV) ist durch Kleinstunternehmen sowie klein und mittelständische Unternehmen geprägt. Mehr als 60% der Unternehmen der Branche in MV sind Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.

In den veröffentlichten Statistiken werden Betriebe ab 50 Beschäftigte angegeben. Das sind in MV ca. 90 Betriebe in der Branche. Angaben des Statistischen Landesamtes zufolge gibt es in MV im Ernährungsgewerbe aber mehr als **630 Betriebe**. In dieser Statistik sind nur die Direktvermarkter enthalten, die mit Ihren Produkten eine höhere Bruttowertschöpfung haben als mit der Landwirtschaft. Da diese aber meistens niedriger ist, fallen die meisten Direktvermarkter in der Statistik unter die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Zahl der Betriebe der Ernährungswirtschaft mit weniger als 10 Beschäftigten wäre noch höher, würde man alle Direktvermarkter hinzurechnen.

Bei den **Beschäftigtenzahlen** ergibt sich folgendes Bild: 62% der Betriebe haben weniger als 10 Beschäftigte 25% der Betriebe haben 10 bis 49 Beschäftigte und 11% der Betriebe haben zwischen 50 und 249 Beschäftigte. 2% der Betriebe haben 250 und mehr Beschäftigte.

Damit haben im Land **87% der Betriebe bis 49 Beschäftigte** und sind in der offiziellen Statistik nicht erfasst.

Die Beschäftigtenstruktur in den Mitgliedsbetrieben des AMV ist etwas anders gelagert. Danach hat gut die Hälfte der Mitgliedsunternehmen bis zu 49 Beschäftigte und der Anteil der Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten beträgt 10%. Der AMV vereint nur 3% der Kleinstunternehmen des Landes in seinen Reihen. Er wird geprägt durch die Unternehmen ab 49 Beschäftigte und ist mit einem Anteil von ca. 2/3 dieser Betriebsgröße somit vor allem das Sprachrohr der klein- und mittelständischen Unternehmen im Land. Der AMV wäre nicht existent, würden nicht auch Großunternehmen an ihrer Mitgliedschaft festhalten.

Eine landesweite Organisationsstruktur für Kleinstunternehmen ist nicht vorhanden. Sie wäre ohne umfängliche Unterstützung nicht tragfähig. Im Falle der politischen Entscheidung für eine stärkere Unterstützung der Kleinstunternehmen könnte der AMV die ideale Plattform bieten. Allerdings wäre ein komplett neues Aufgabenfeld zu entwickeln, da die Vertriebschienen ganz andere sind.

Im § 4 der AMV-Satzung sind Zweck und Aufgabe des AMV formuliert: „Zweck des Vereins ist die Stärkung der Wettbewerbsstellung der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie die nachhaltige Förderung des Absatzes für Agrarprodukte und Lebensmittel aus Mecklenburg-Vorpommern.“ Beides dient der Erhöhung der Wertschöpfung zur Sicherung und zum Ausbau von Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Landes und der Produkte aus Mecklenburg- Vorpommern unter dem Landessignet. All dem ist die Tätigkeit des Vereins untergeordnet. Zusammenfassend können aus Sicht des AMV drei große Chancen aufgetan werden:

Erfolg ist machbar, wenn

1. Bestehende Märkte gefestigt und ausgebaut werden
2. Neue Märkte erobert werden
3. Verbrauchervertrauen gestärkt wird

Zuallererst gilt es, bestehende Märkte zu festigen. Hier hat man über Jahre Vertrauen und Lieferbeziehungen aufgebaut. Für den Erfolg ist es ungeheuer wichtig, den **Bestand zu pflegen**. Das wird über die klassischen, herkömmlichen Aktivitäten immer notwendig ein. Deshalb werden Fachmessen, Länderwochen im Handel und branchenspezifische Weiterbildungsveranstaltungen nicht an Aktualität verlieren. Natürlich muss alles immer wieder auf den Prüfstand und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Richtig ist es, **das Bestehende durch Neues zu ergänzen**.

Deshalb sieht der AMV eine zweite Chance in der Eroberung neuer Märkte. Die stärkere Vernetzung mit der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft sowie die wirkungsvollere Einbindung der einheimischen Produkte in die hiesige Gastronomie sind sehr vielschichtige Themen, die in übergreifenden Konzepten eine Basis finden müssen. Hier und da ein „ländlich fein Haus“ ist ein guter Ansatz, sollte aber nicht unser alleiniger Anspruch bleiben und muss auch stets kontrolliert werden, wenn es authentisch sein soll.

Die Aufgabenstellung ist viel breiter. Für den Gesundheitssektor in MV hat der AMV in 2011 eine Studie erarbeiten lassen, die die Verpflegungssituation auf dem Markt darstellt und zahlreiche Anknüpfungspunkte bietet. Hier sollten alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Vertreter der Gesundheitswirtschaft sollten formulieren, welche Anforderungen sie an regionale Produkte haben. Auch für bestimmte Krankheitsbilder sollten die Bedarfe formuliert werden, um der Ernährungswirtschaft Anhaltspunkte für mögliche Produktentwicklungen zu liefern.

Im Bereich Schulverpflegung hat der AMV eine VitalMenü-Rezeptesammlung mit regionalen Hauptzutaten entwickelt. Warum soll sie künftig nicht Bestandteil von Ausschreibungen für die Schulverpflegung sein? Immerhin haben sich 13 Bundesländer für das Projekt interessiert. In 40 Schulen und 30 Kitas im Land werden die Gerichte angeboten. Der Preis liegt um ca. 10% über dem normalen Essenspreis und ist kein k.o.- Kriterium!

Es geht nicht darum, noch gesündere Produkte herzustellen, denn gesunde Produkte gibt es nicht. Es gibt sie ebenso wenig wie kranke Produkte. Es kommt immer auf das Zusammenspiel von Menge – sprich Zusammensetzung und Kalorienzahl - eventuell vorhandenen Vorerkrankungen und Bewegung an. Ein Zusatznutzen im Produkt entsteht nicht nur durch Hinzufügen oder Austausch von Inhaltsstoffen. Er kann genauso durch Weglassen von Geschmacksverstärkern, Farb- und Konservierungsstoffen entstehen, durch einen größeren naturbelassenen Charakter.

Beim Thema „**Übergewicht**“ werden in der Diskussion als Hauptursache zunehmend Produkte der Ernährungsindustrie genannt. Dies geschieht wider besseres Wissen, denn es vernachlässigt die vielen Ursachen des Übergewichts. An diesen Ursachen gilt es anzusetzen, anstatt die Ernährungsindustrie und das Handwerk als Sündenbock vorzuführen. Aufklärung von Kindheit an ist dringend geboten.

Die **Exportquote** unserer Branche liegt mit ca. 10% viel zu niedrig. Hier wird deutlich, dass den vielen Einzelunternehmen die Kraft fehlt. Derzeit widmen sich viel zu wenig Unternehmen in MV dem Thema Export. Eine Besserung im Selbstlauf ist nicht in Sicht.

Tatsache ist es, dass unsere Unternehmen über hervorragende Produkte verfügen, dass viele aber vorrangig Geld in Maschinen und Anlagen gesteckt haben und der Etat für notwendige Zertifizierungen, Marketingmaßnahmen und qualifizierte Weiterbildungsmaßnahmen sehr überschaubar ist.

Der AMV kann hier eine Schlüsselrolle als Koordinator übernehmen. Dafür wäre es erforderlich, dass sich das Land zur **Entwicklung einer Exportstrategie 2022** für die Ernährungswirtschaft bekennt und diese finanziell auf den Weg bringt. Ein Ideenwettbewerb

mit einem Etat für den Bereich „Strukturentwicklungsmaßnahmen“ in Höhe von 250.000 € für alle Branchen in MV für einen Zeitraum von 1,5 Jahren auf De-minimis Basis ist nicht der Lösungsweg und entspricht nicht den Anforderungen aus dem Koalitionsvertrag, in dem es auf Seite 17 heißt: „Durch eine zielgerichtet durchgeführte Außenwirtschaftsförderung sollen die Unternehmen, einschließlich des Handwerks, für die Exportchancen weiter sensibilisiert und bei der Erschließung neuer Auslandsmärkte unterstützt werden...“

Eine dritte Chance sehen wir in der **Stärkung des Verbrauchervertrauens**. Das ist ein Grunderfordernis für das weitere erfolgreiche Bestehen am Markt. Hier können wir uns vom Markt abheben, wenn entsprechende Anstrengungen umgesetzt werden. Regionalität und Transparenz zu Herkunft, Produktion und Inhaltsstoffen – gepaart mit Qualität und Offenheit der Unternehmen bei Problemen – geben dem Verbraucher Sicherheit und Vertrauen.

Die Universität Rostock ist bei einem Auftrag zum Thema Regionalität Ende 2011 zu dem eindeutigen Ergebnis gekommen, dass für die Mehrheit der Verbraucher **Region = Bundesland** ist. Das Bewerben von Geschmack, Ursprünglichkeit, Tradition, Vertrauen und Genuss ist aus Sicht des AMV eine entscheidende Aufgabe für alle Beteiligten mit dem Landesmarketing an der Spitze. Identifikation muss dabei immer zuallererst durch die einheimische Verbraucherseite erfolgen. Wenn sie von der Richtigkeit überzeugt ist, überträgt sich dies auf die Gäste in unserem Land und wird authentisch.

Industrieproduktion ist hierzulande von höchster Qualität. Darauf müssen die Menschen wieder aufmerksam gemacht werden. Menschen sind über Emotionen ansprechbar. Deshalb ist es von großer Bedeutung, unseren Produkten in der Werbung ein heimatbezogenes und bodenständiges Erscheinungsbild zu geben und im Land schnellstmöglich eine Möglichkeit zu schaffen, den regionalen Bezug auf dem Produkt bzw. am Regal gemeinsam mit dem Handel herzustellen! Vorbild ist hier u.a. das Land Brandenburg.

Als konkrete Maßnahmen sollten folgende Bereiche in Angriff genommen werden:

1. Durchführung von Informationskampagnen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung der Verbraucher
2. Bereitstellung relevanter Informationen (Publikationen, Internetangebote etc.)
3. Bereitstellung von Material für Informationsmaßnahmen im Lebensmittelhandel Ziel ist und bleibt **mehr Wertschätzung für Lebensmittel als Mittel zum Leben!**

Die Ertragslage der deutschen Unternehmen insgesamt blieb nach 2010 auch 2011 und 2012 angespannt. **Innovationen** bei Produkten und Produktionsprozessen können die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken. Die Ausgaben für Innovationen und der Anteil innovativer Unternehmen sind jedoch aufgrund des anhaltend hohen Kostenniveaus lt. BVE (Bundesvereinigung der Deutschen Lebensmittelindustrie) in der Lebensmittelproduktion in Gesamtdeutschland rückläufig. Die Ernährungsindustrie weist für 2011 Innovationsausgaben von 2,1 Mrd. Euro aus und für 2012 liegt die voraussichtliche Größe bei ca. 1,94 Mrd. Euro. Damit sinken die Aufwendungen für Innovationen in den deutschen Unternehmen 2012 um 29,2% gegenüber 2009. Der Anteil der Unternehmen mit fest geplanten Innovationsaktivitäten in Gesamtdeutschland ist rückläufig (von 29% in 2011 auf 27% in 2012). Das ist der bislang niedrigste Stand an Innovatoren in der Ernährungsindustrie Deutschlands. M-V verfügt mit Ausnahme des ZLT und der HS Neubrandenburg mit jeweils geringen Kapazitäten über keine Kompetenz bei der Produktentwicklung und Marktforschung für die Ernährungswirtschaft. Es ist zu überlegen, ob hier Abhilfe geschaffen werden muss oder ob renommierte deutschlandweit erfolgreich tätige Einrichtungen stärker genutzt werden. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass

Forschung und Produktentwicklung mit Marktanalysen im Vorfeld und einer gut platzierten Markteinführung gekoppelt werden. In der Realität werden von 100 Produkten nur 1 bis 2 Produkte erfolgreich am Markt platziert. Hauptursachen dafür sind unzureichende Marktanalysen im Vorfeld, der Geschmack oder in großem Maße ein nicht ausreichender Etat für eine **notwendige Markteinführung**. Denn die Markteinführung ist um ein Vielfaches teurer als die Produktentwicklung.

Eine BVE- Studie besagt, dass 79% der Verbraucher der Meinung sind, dass die Lebensmittel in Deutschland gut bis sehr gut sind. Die kritische Berichterstattung über Lebensmittel in den Medien, insbesondere über industriell hergestellte Produkte, hinterlässt negative Spuren im Meinungsbild der Deutschen. Die andauernde Krise um Euro und Europa sowie verschiedene Lebensmittelskandale haben am Vertrauen der Deutschen gerüttelt. Die Vertrauenswerte für fast alle untersuchten Branchen liegen niedriger als noch im Jahr 2010. Die Ursachen des Vertrauensverlustes sind sehr vielschichtig. Die heterogene Branche vertritt natürlich auch heterogene Interessen. Zwischen Handel und Industrie besteht ein knallharter Preiskampf und durch teilweise schlechte Kommunikation verkauft sich die Branche oft unter Wert.

Zu Recht tragen die Unternehmen die erste Verantwortung für Qualität, Sicherheit und Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen. Der Staat trägt die Verantwortung für die Schaffung angemessener gesetzlicher Rahmenbedingungen und für eine qualifizierte wirksame Kontrolle. Im Krisenfall erwarten die Unternehmen ein professionelles staatliches Management und sie leisten selbst ihren Beitrag. Hier spielt das Thema **Lebensmittelkennzeichnung** eine wichtige Rolle. Letztlich erfüllt sie nur dann ihren Zweck, wenn sie vom Verbraucher angenommen und verstanden wird. Es muss gemeinsam verstärkt erklärt werden, was die einzelnen Angaben bedeuten bzw. diese Angaben müssen vereinfacht werden. Mangelnde Bereitschaft, sich mit der Kennzeichnung auseinanderzusetzen, rechtfertigt nicht Forderungen nach der Ampelkennzeichnung. Sie würde den Verbraucher noch mehr verwirren.

Die Lebensmittelbranche ist mit einem starken Vertrauensverlust konfrontiert. Gammelfleisch, Dioxin, EHEC, Antibiotika, Mogelverpackungen und falsche Werbeversprechen bestimmen das Bild in der Öffentlichkeit. Der Konsument nimmt Medieneindrücke mit ans Regal – 66% haben deshalb die Einkaufsgewohnheiten schon mal geändert. Fakten bleiben oft auf der Strecke. Die Bürger fordern in allen Bereichen größere Transparenz und Kontrolle. Notwendig ist eine systematische und nachhaltige Bearbeitung. Klare Werte und Positionen müssen definiert werden. **Wir sind zu ängstlich geworden** – wir müssen klarer sagen wofür wir stehen.

In der gesamten Auseinandersetzung um Märkte und Vertrauen muss im Auge bleiben, was die Mitbewerber in Deutschland tun. Bayern hat erkannt, dass die Branche aufgrund der zuvor genannten vielfältigen Einflussfaktoren dringend mehr Unterstützung benötigt. 2011 wurde vom Land im Ergebnis der Arbeit einer **Zukunftskommission Landwirtschaft** eine Marketingagentur für Agrarprodukte und Lebensmittel als eigenständige Einheit im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gegründet. Dieser stehen für den Zeitraum **2011 bis 2013 insgesamt 16,5 Mio. € von staatlicher Seite** zur Verfügung.

Ihre wichtigsten Ziele sind:

- Profilschärfung für die Herkunft „Bayern“ - Entwicklung und Aufbau der „Marke Bayern“ für Agrarprodukte und Lebensmittel
- Stärkung des Qualitätsbewusstseins für bayerische Agrarprodukte und Lebensmittel bei Verbrauchern und Herstellern

- Verbesserung der Wertschätzung und Wertschöpfung bayerischer Agrarprodukte und Lebensmittel auf den verschiedenen Marktstufen- Ausbau der Marktposition bayerischer Agrarprodukte und Lebensmittel gemeinsam mit der Wirtschaft. Das sind Ziele die auch für Mecklenburg-Vorpommern stehen.

Zusammenfassend sind aus Sicht des AMV folgende Schwerpunkte von Bedeutung für den Masterplan:

1. Bestehende Märkte müssen gefestigt und ausgebaut werden. Idealerweise sollten alle dazu erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden – seitens der Landespolitik und seitens der Wirtschaft
2. Neue Märkte müssen erobert werden – das betrifft die stärkere aktive Vernetzung von Ernährungs-, Gesundheits- und Tourismuswirtschaft im Land sowie die aktive Exportunterstützung der kleinteiligen Ernährungswirtschaft mit der Entwicklung einer Exportstrategie Ernährungswirtschaft 2023. Auf dieser Basis werden Zielmärkte identifiziert und in Unternehmensverbänden bearbeitet.
3. Die Lebensmittelbranche ist mit einem starken Vertrauensverlust konfrontiert. Gammelfleisch, Dioxin, EHEC, Antibiotika, Mogelverpackungen und falsche Werbeversprechen bestimmen das Bild in der Öffentlichkeit. Fakten bleiben oft auf der Strecke. Die Bürger fordern in allen Bereichen größere Transparenz und Kontrolle. Notwendig ist eine systematische und nachhaltige Bearbeitung. Klare Werte und Positionen müssen definiert werden.

Für die Interessensvertretung der Ernährungswirtschaft muss keine neue Struktur im Land geschaffen werden. Seit 12 Jahren ist der Verein Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern an dieser Stelle im Land erfolgreich aktiv. Er sollte als Ansprechpartner in all diesen Fragen gestärkt werden.

3. Literaturhinweise von Prof. Dr. Succow

Leitbild Schweiz oder Kasachstan? Perspektiven für Sachsens Landwirtschaft

Denkschrift von Michael Beleites. 100 Seiten, 8 Euro

ISBN 978-3-930413-54-6 ->[zum Verlag](#).

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag (Hrsg.) Umbrüche auf märkischem Sand: Brandenburgs Landwirtschaft im Wandel der Zeit – Entwicklungen, Risiken, Perspektiven. -> [Download](#).

4. Lothar Wilken (Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V. Landesvertretung des BDI)

Die VUMV begrüßt die Neuausrichtung des Entwurfes des Masterplanes, weit er sich von den eher ethisch-philosophischen Aussagen der Fassung 1.0 gelöst hat und nun auch beginnt, die bestehende Ausgangssituation von Verbraucherwünschen, Marktbedingungen und Wertschöpfung als Grundlage für einen Entwicklungsplan aufzugreifen. Allerdings enthält das Dokument noch ein Übergewicht der Landwirtschaft sowie zahlreiche Inkonsistenzen, die ausgeräumt werden sollten. Auf diese wird gezielt Bezug genommen.

Auch sollte die Ernährungswirtschaft umfassender in den Gesamtplan integriert werden. Vorschläge dafür enthält die Stellungnahme des AMV vom 6.2.2013.

Ein Masterplan zur Entwicklung von Wirtschaft kann nur dann normative, ethische oder moralische Ziele festschreiben, wenn diese von der Bevölkerung auch getragen werden. Insofern haben die Sicht der Bevölkerung und ihre nüchterne Analyse eine hohe Bedeutung als (pragmatisches) Fundament von Planungen. Es macht es keinen Sinn, davon isolierte Meinungen von Interessengruppen zum alleinigen oder überbetonten Maßstab zu machen. Dieses gilt im Besonderen dann, wenn sie von Kleingruppen vertreten werden oder (manchmal) besonders hohe Moralnormen über die Ausgestaltung einer zukünftigen Gesellschaft enthalten.

Sehr bedeutsame Erwartungen der Bevölkerung sind auch die nach Arbeit, Sicherheit und Wohlstand. Für viele ist die Sicherstellung dieser individuellen Bedürfnisse bedeutsamer als z. B. ein unverhältnismäßig betriebener und finanzierter Ausbau des Umweltschutzes. Der Staat hat auch ein starkes Interesse an wertschöpfendem Erfolg der Betriebe, weil dieser höhere Steuereinnahmen ermöglicht.

In dem den Teilnehmern der Kommission übermittelten Aufsatz von Prof. Schwerin „Landwirtschaftlicher Strukturwandel und seine gesellschaftliche Bewertung“ skizziert dieser die vielfältigen Grundbereiche in der Gesellschaft, die Einfluss auf den Wandel in der Land- und Ernährungswirtschaft haben. Seine Zusammenfassung des „vorwiegend preisorientierten Kaufverhaltens“ - das bislang nur geringe regionale Loyalität zulässt - bei gleichzeitig bestehender Kritik an einzelnen, oft symbolhaft diskutierten Produktionsweisen, ist schlüssig. Die Diskrepanz zwischen dem „Wünschenswerten“ und der tagtäglichen Abstimmung und Meinungsbekundung an den Kassen der Discounter ist ein bedeutsamer Ausgangspunkt aller Überlegungen.

Auch sein Urteil über die geringen Möglichkeiten der Politik, durch die Verschärfung von politischen Auflagen hinsichtlich der Produktionsstandorte oder der übergesetzlichen Standards die Erwartungskonflikte zu lösen, ist zutreffend. Er weist weiter zu Recht darauf hin, dass die zukünftigen Parameter insbesondere der Erwartungen der Verbraucher gar nicht vorhergesehen werden können. Land- und Ernährungswirtschaft sind aber in ihrem Bestand, ihrer Akzeptanz und ihrem unternehmerischen Wohlergehen darauf angewiesen, zu jedem Zeitpunkt alle, evtl. auch differenzierten, Erwartungen der heterogenen Verbraucher befriedigen zu müssen. Ein Masterplan darf also keine Idealbilder möglicher gesellschaftlicher (Alternativ-) Modelle enthalten, sondern muss die Verbraucher dort abholen, wo sie gerade stehen und deren Veränderungswege begleiten.

Dabei bewegen wir uns im Land in einem Spannungsfeld zwischen 2 Grundinteressen:

- Der Sicherstellung einer wirtschaftlichen und wertschöpfenden Produktion von qualitativ den Erwartungen entsprechenden Nahrungsmitteln im Land („Wirtschaftlichkeit“)
- Der Sicherstellung von ressourcen- und umweltschonenden Verfahren und Methoden bei der Erstellung der Güter („Nachhaltigkeit“)

Die folgenden Ausführungen berücksichtigen dieses Spannungsfeld. Am Ende wird ein Prüfraster vorgeschlagen, mit dem die noch zu vereinbarenden Vorschläge bewertet werden können.

1. Zu Abschnitt II: „Erwartungen der Mitglieder der Expertenkommission“

Für den Masterplan zur Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft sind die Erwartungen der Mitglieder der Kommission in Relation zu denen der Verbraucher und der Produzenten nachrangig. Allerdings enthält die Beschreibung des Status Quo einige für das Dokument wichtige Inhalte (z. B. zur Forschungs- und Hochschullandschaft oder zur Struktur der Branche). Wir regen an, dies in den deskriptiven Teil des Ist-Standes der Land- und Ernährungswirtschaft aufzunehmen.

In dem bisherigen Dokument fehlt die Verbrauchersicht. Wir bitten darum, diese durch aktuelle Studien zum gegenwärtigen Stand des Kaufverhaltens über Marktprognosen bis hin zu den „Megatrends“ möglicher zukünftiger Verbraucherwünsche zu integrieren. Neben der Berücksichtigung der Preissensibilität werden Qualitätswünsche, Multifunktionalität, Zeitgewinn bei der Zubereitung usw. zu beachten sein. Wenn z. B. zu Recht in der Diskussion reklamiert wird, dass die Akzeptanz regionaler Produkte zu gering ist, muss vor Aufnahme von Lösungsvorschlägen dieses Detailproblems eine Analyse der Gründe für die Ablehnung vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch noch zu klären, warum bei einem stetigen Nachfragezuwachs und Preisanstieg im Segment „Bio-Produktion“ eine weitere Subventionierung in M-V für notwendig gehalten wird. Grundsätzlich halten wir es für wichtig, jegliche Nahrungsgüterproduktion von Subventionen und damit von Steuerzuschüssen abzukoppeln.

Bei der Lösung des Spannungsfeldes erhalten Innovationen sowie die Intensivierung der von Wirtschaft und Wissenschaftseinrichtungen gemeinsam getragenen Forschung und Entwicklung in der Land- und Ernährungsindustrie eine schlüsselhafte Bedeutung. Insofern ist die Feststellung des MUL 2.2 richtig, dass auch „negative externe Effekte“ für ökologische Auswirkungen „sich durch Verbesserung der technischen Effizienz verringern“ ließen.

Die Ausführungen zur Beschreibung der Hochschul- und Forschungslandschaft in M-V sind sehr dezidiert und zeigen Engpässe auf. Es geht nicht nur um die Rekrutierung von Führungs- und Fachkräftenachwuchs, sondern auch um den Ausbau der unterentwickelten und nicht zur Unternehmensstruktur insbesondere in der Ernährungswirtschaft passenden Forschungslandschaft. Hier wäre eine weitere Konkretisierung hilfreich. Es sollte dargestellt werden, welche einschlägigen Forschungseinrichtungen es im Land gibt und welche Schwerpunkte dort bearbeitet werden können. Weiterhin wäre es für Vorschläge in einem Masterplan hilfreich, Benchmarkdaten über die Forschungsangebote und deren Organisation aus anderen Bundesländern zu erhalten. Sofern dieses noch nicht vorliegt, werden wir dem Landwirtschaftsministerium empfehlen, über eine Kurzstudie die benötigten Daten als Entscheidungsgrundlage für die Arbeit der AG'n, aber auch zur laufenden Planung des Einsatzes des ELER zur Verfügung zu stellen.

Der Abschnitt zur Ernährungswirtschaft weist richtigerweise auch die mittelständische und kleinteilige Grundstruktur der Branche hin. Dies hat verschiedene Konsequenzen für die Vorschläge im Masterplan. Wir regen an, die entsprechende Passage zur erweitern:

„Dazu brauchen sie stabile rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie eine Unterstützung bei Forschung, Entwicklung und Prozessinnovationen.“

2. Arbeitsgruppe 1: „Landbewirtschaftung in M-V“

Das vorliegende Dokument MuL 2.2 enthält "Strategische Aussagen" (S. 9), die noch nicht optimal sind.

2.1. Vorrang von gesunden und hochwertigen Lebensmitteln

Nach dem Text des Dokumentes soll die „Produktion von gesunden und hochwertigen Lebensmitteln „Vorrang“ genießen. Der Begriff „gesunde Lebensmittel“ ist missverständlich, nicht definiert und möglicherweise sogar von Nachteil. Wenn es „gesunde“ Lebensmittel gäbe, würden auch „ungesunde“ produziert werden. Es geht immer um die Menge und Zusammensetzung der Nahrung, die der Mensch in Verbindung mit Bewegung aufnimmt. Wir empfehlen, diesen Begriff nicht zu verwenden. Gleiches gilt für den noch nicht definierten Begriff "hochwertige Lebensmittel".

Vielmehr stellt sich die Frage, wovor der Vorrang bestehen soll. Ist nicht die Produktion gesunder Lebensmittel eine gesetzliche Voraussetzung? Wenn es sich nicht um eine bloße Marketing-Floskel handeln soll, ist zu klären, ob das Land allein mit der Produktion „hochwertiger“ Lebensmittel (als Abgrenzung z. B. zu einer Herstellung, die sich an den Qualitätsnormen und dem nachgefragten Standard orientiert) die notwendige Wertschöpfung erzielen kann und perspektivisch soll. Wenn damit die Ablehnung der Produktion kostengünstiger Produkte für eine breite Konsumentengruppe gemeint ist, geben wir die Auswirkungen auf Beschäftigung, Wohlstand und Steuereinnahmen zu bedenken.

2.2. Politische Verlässlichkeit und Übererfüllung gesetzlicher Normen

Die Wirtschaftsverbände in Mecklenburg-Vorpommern stimmen der in Nr. 1.1. getroffenen Aussage zu, dass das Land stabile rechtliche Rahmenbedingungen und politische Planungssicherheit braucht. Diesen Grundsatz verfolgt auch die AG 3 („stabile rechtliche Rahmenbedingungen, S. 13).

Die VUMV lehnt aber jegliche Festlegungen (hier. Nr. 1.4. bezüglich der Tierhaltung) ab, wonach nur Vorhaben in der Land- und Ernährungswirtschaft gefördert werden sollen, wenn gesetzliche Anforderungen übertroffen werden.

Eine derartige Regelung kollidiert mit dem Verlässlichkeitsziel der Nr. 1.1. Die Willensbildung der Gesellschaft und der Verbraucher erfolgt im Parlament und über Gesetze. Unterstützungsprogramme unterliegen der Gefahr, dass sie diskontinuierlich wirken und von zufälligen oder aktuellen Meinungen, Stimmungen oder politischen Plänen eventuell auch einzelner Akteure abhängig sind. Auch können sie Rechtsunsicherheit erzeugen oder den fairen Wettbewerb behindern. Ein Gesamtsystem der Entwicklung der vernetzten Land- und Ernährungswirtschaft, das auch die Wünsche der Bevölkerung aufgreift, sollte das Ausmaß an Normen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen, so gering wie möglich halten.

2.3. Unterstützung umwelt- und ressourcenschonender Wirtschaftsweisen

Der bisherige Text sieht in Nr. 1.5. vor: „Die Landespolitik unterstützt konkret umwelt- und ressourcenschonende Wirtschaftsweisen.“ Auf das Spannungsfeld des Systems wurde bereits hingewiesen. Die Wirtschaft regt deshalb an, den Satz mit dem Einschub zu versehen: „unter Beachtung betriebswirtschaftlicher und marktspezifischer Notwendigkeiten“.

Die Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte bei umweltschonender Herstellung erfordert auch Kenntnisse über mögliche Folgen und die Ermittlung der daraus resultierenden Kosten bei den Betrieben sowie den politischen Beratern und Entscheidern. Wie im bisherigen Dokument ausgeführt, sind leider die betriebswirtschaftlichen Angebote der Hochschulen und Forschungsinstitute insbesondere im Umweltbereich noch nicht ausreichend. Hier sollte eine Verbesserung des aktuellen Zustandes angestrebt werden.

2.4. Besonders hohe Qualitätsstandards des ökologischen Landbaus

Nach Nr. 1.6. soll der „ökologische Landbau und die ökologische Tierhaltung durch besonders hohe Qualitätsstandards und weiter verbesserten Tierschutz zum Markenzeichen des Landes profiliert werden.“ Sofern die Branche dieses im Rahmen der Wettbewerbssituation für sinnvoll hält, kann niemand ernsthaft etwas dagegen haben. Ob die Konsumenten das dann zwangsläufig hochpreisigere Angebot nutzen, ist aber aus Sicht der VUMV-Wirtschaftsverbände unklar. Bereits jetzt klagen einige Erzeuger über den Preisverfall bei Bio-Lebensmitteln und verlangen finanzielle Ausgleichszahlungen durch den Steuerzahler. Die VUMV wird Ziele, die nur durch dauerhafte spezifische Subventionen für den Öko-Landbau zu erzielen wären und die Marktentwicklung ausklammern, ablehnen. Das setzt auch die Klärung der Frage voraus, warum sich die Öko-Produktion und deren Förderung oft auf ertragsschwache Böden konzentrieren. Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg im Markt wäre auch die Nutzung von ertragsstarken Böden. Aus Sicht des Umweltschutzes ist es unbedeutend, ob z. B. die notwendige Verringerung des Nitratreintrages in den Boden und das Grundwasser bei konventionellem oder ökologischem Anbau erzielt wird.

3. Arbeitsgruppe 2: „Der Landwirt als Dienstleister“

3.1. Forderungen von der Politik

- In dem Dokument wird von der Politik „eine reale Preiseinstufung der Werte der Lebensmittel“ gefordert. Dieser Ruf nach staatlich festgelegten Preisen passt nicht in eine soziale Marktwirtschaft und wird von der VUMV abgelehnt. Der Absatz von Produkten und die Preisfindung obliegen den Anbietern im Spannungsfeld des Marktes. Sofern sich durch eine als zu groß empfundene Einkaufsmacht von Verarbeitern, Einkäufern oder Handelskonzernen das reale oder gefühlte Gleichgewicht verschiebt, sollten die Produzenten sich zu gemeinsamen Lösungen verständigen.
- Der Hinweis auf die Vermittlung der Lehre von Heinrich von Thünen ist richtig. Es stellt sich die Frage, warum die Denkansätze dieses vernetzt denkenden Mecklenburgers nicht mehr im bisherigen Entwurf verwendet wurden. Das Denken in System zusammenhängen, Netzbeziehungen und Regionalen Verbänden hat erhebliche Bedeutungen z. B. für Prozessoptimierungsansätze in Betrieben, für regionale Erzeugergemeinschaften und die bessere Organisation der Selbstvermarktung.
- Für die Unterstützung der Forderung nach einer „generelle(n) Vergütung für vom Landwirt ausgeführte gesellschaftliche Dienstleistungen“ ist erklärungsbedürftig. Um deren nachhaltige Wirkung in Relation zu den Aufwendungen beurteilen zu können, sollten Beispiele benannt werden. Um welche Art von Dienstleistungen handelt es sich und wer soll diese in welcher Form bezahlen?

3.2. Strategische Aussagen

- Der in Nr. 2.2. hergestellte Begründungszusammenhang („Die Diversifizierung von Landwirtschaftsbetrieben hin zu ländlichen Unternehmen ist zu fördern, damit neue Märkte im Kulturlandschafts- und Umweltbereich, im kommunalen

Dienstleistungsbereich, aber auch im Bereich der regionalen Daseinsvorsorge erschlossen werden können.") erscheint der VUMV noch als logisch. Wie ist z. B. der Wirkungszusammenhang zwischen der Diversifizierung und der angeführten „Familien- und Altenbetreuung“?

- Die Endfassung des Dokumentes sollte Beispiele für die in Nr. 2.3. vorgeschlagenen Regelungen für gewerbliche Tätigkeiten der Landwirte im Rahmen der Daseinsvorsorge enthalten. Weiterhin sollte benannt werden, welche gegenwärtig nicht passen.

4. Arbeitsgruppe 3: „Verantwortung für das Leben“

4.1. Ablehnung von Straßenbau

Die Arbeitsgruppe vertritt als „vorläufige Grundaussage“, dass „der Flächenverbrauch „Land statt Asphalt“ zu vermindern“ ist. Diese Aussage ist sehr pauschal. Die VUMV bittet um eine umfassendere Betrachtung bei der Entwicklung des Landes zu einer selbsttragenden wirtschaftlichen Basis. Für die Wertschöpfung im Gesamtsystem sind belastbare und ausreichende Flächen und insbesondere auch Straßen notwendig. Das macht Abwägungen notwendig. Leistungsfähige Verkehrswege sind z. B. beim Transport auch größerer Gegenstände wie Schiffspropeller und für den überregionalen Absatz notwendig. Sie sind eine Voraussetzung für die Erreichbarkeit touristischer Ziele, für die Mobilität der Bevölkerung sowie für Verkehrssicherheit und auch das Einsparen unnötiger Treibstoffkosten durch zu viele Umwege. Auch die von der AG selbst geforderte „Verkürzung der Transportwege“ kann nicht nur allein über den Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten erzielt werden.

4.2. Strategische Aussagen

- Zu Nr. 3.2.1 Die Verbraucher erwarten mehr als nur transparente Produktketten (s.o.).
- Zu Nr. 3.3.: Die „Strikte Ablehnung gegenüber dem Anbau gentechnisch veränderter Organismen“ wird in dieser Form von der VUMV nicht geteilt. Die Aussage, er bringe weder „der Landwirtschaft noch den Verbrauchern Vorteile“, ist nicht korrekt und berücksichtigt nicht die Kaufgewohnheiten der Bevölkerung.
- Die Arbeitsgruppe möchte in Nr. 3.4. die „Konkurrenzsituation zwischen der Nahrungsmittelproduktion und dem Anbau von Energiepflanzen“ reduzieren. Das kann Einflüsse auf die Wertschöpfung anderer Erwerbszweige aus der Industrie oder der Landwirtschaft haben. Hier bittet die VUMV um mehr Erläuterungen. Wodurch ist die Konkurrenzsituation entstanden, was sind die Ursachen? Ist der Anbau dann nicht mehr systemisch und werden Fruchtfolgen nicht (mehr) beachtet? Zur Beurteilung wäre es notwendig, die Auswirkungen, ggf. auch von Monokulturen, abschätzen zu können.

5. Arbeitsgruppe 4: „Innovation durch Bildung und Forschung“

Zu der Bedeutung von Bildung und Forschung wurden bereits an anderer Stelle dieser Stellungnahme Ausführungen getätigt.

5.1. Forderungen an die Politik

- Der Einsatz von „Vernetzungsbeauftragten“ ist sinnvoll. Das Ziel sollte aber nicht allein darin liegen, lediglich bei Antragstellungen für EU-Förderungen zu helfen,

sondern generell einen Beitrag zur besseren Zusammenarbeit zwischen Produzenten und Vorarbeitern einerseits und der Wissenschaft und den Herstellern andererseits leisten. Dabei ist der VUMV im Sinne der Nachhaltigkeit wichtig, dass die Ausrichtung auf die Wertschöpfung erfolgt und eine sich dauerhaft selbst tragende Produktion zum Ziel hat.

- Neben der angeregten „Verbundforschung“ hält die VUMV eine deutliche Stärkung der überbetrieblichen Grundlagen- und Anwendungsforschung in der Land- und Ernährungswirtschaft für erforderlich (vgl. Ausführungen oben).
- Ob nach der Defizitanalyse über fehlende Hochschulunterstützung der Vorschlag, den Hochschulen solle „mehr Eigenständigkeit“ eingeräumt werden, sinnvoll ist, wird bezweifelt. Für effektiver halten die Wirtschaftsverbände den Abschluss von Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen, mit denen die angeführten Defizite abgebaut werden.
- Im Unterschied zu der Arbeitsgruppe sieht die VUMV den Ausbau von Datenbanken lediglich als eine Basis, nicht jedoch als Lösung für den Engpass zu geringer Forschung und Entwicklung und bei der Einführung von Innovationen in der Ernährungsindustrie des Landes. Eine wesentliche Ursache sind die fehlenden personellen Kapazitäten in den mittelständischen Betrieben, um parallel zur laufenden Produktion eine neue Produktlinie aufzubauen und in den Markt zu bringen. Die VUMV hat deshalb bereits vor 3 Jahren vorgeschlagen, einen revolvingierenden „Patentverwertungsfonds“ zu schaffen. Mit diesem sollen Projektmanagementkapazitäten finanziert werden. Nach erfolgreicher Markteinführung erfolgt eine Rückzahlung als ROI aus dem Ertrag. Privatwirtschaftliche Fonds, die auch Unternehmen der Lebensmittelindustrie finanzieren, erzielen bei professioneller Begleitung der Unternehmen eine fast zweistellige Rendite. Ein solcher Fonds wäre ein wesentlicher Beitrag zur Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis im Land.
- Aus Sicht vieler Betriebe ist insbesondere bei der Verbundforschung nicht allein die Rechtssicherheit beim Ideentransfer ein Problem, sondern die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse. Dieses widerspricht dem Anliegen der Unternehmen, einen Entwicklungs- und Marktvorsprung vor den Wettbewerbern zu erhalten und erschwert oft die Teilnahme an öffentlich geförderten Verbundvorhaben.
- Die Aussagen zu den Berufsschulstandorten sind grundsätzlich richtig, in der Formulierung aber missverständlich. Der Wirtschaft ist nicht der Erhalt von Berufsschulstandorten an sich wichtig, sondern eine Struktur, die sowohl die Qualität als auch die Erreichbarkeit sicherstellt.
- Die Forderung, „die Qualität der Ausbildung durch z. B. Monitoring zu verbessern“, kann durch die Wirtschaft noch nicht endgültig beurteilt werden. Die Kammern und Verbände der Wirtschaft und ihre Betriebe verfügen als für die Organisation der Berufsbildung oder den Abschluss von Ausbildungsverträgen zuständige Einrichtungen über umfangreiche Informationen. Welche Defizite bestehen und für wen und mit welchem Zweck sollte ein Monitoring aufgebaut werden?
- Der Vorschlag, „den Hochschulen die Beratungskompetenz für KMU zu übertragen“, wirft Fragen auf. Einige Institute bieten doch bereits Beratungsleistungen an. Vor allem, wenn sie unmittelbar die Betriebsführung unterstützen, werden sie gern

genutzt. Wo liegt das Defizit? Was ist der erwartete Effekt und wie soll der Markterfolg dieser Beratung sichergestellt werden? Wer ist die Institution, die derartiges „überträgt“?

- Ohne einen Hinweis auf einen Engpass und das Einsatzfeld ist der Satz, es seien „die Finanzierungen von Seite der Verwaltung zu gewährleisten“ noch unklar.

5.2. Strategische Aussagen

Es wird vorgeschlagen, zur besseren Verständlichkeit die Nr. 4.1. zu ergänzen:

„Die Landesforschung für Land- und Ernährungswirtschaft ist auszubauen. Sie benötigt stabile Mittel sowie klare strategische Ziele. Neben der Weiterführung der Verbundforschung benötigen insbesondere die mittelständischen Betriebe eine leistungsfähige überbetriebliche Forschungseinrichtung, die ihnen - auch im Wettbewerb mit der finanziell gut ausgestatteten und markteinführungsorientierten Konzernforschung der Großbetriebe - mehr Innovationen erschließt und die Markteinführung berücksichtigt.

Es wird vorgeschlagen, auch bei der Ausrichtung der Forschungsstrukturen die Marktfähigkeit zu beachten. Nr. 4.2. lautet dann:

„Forschungsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der hier angesiedelten Bundeseinrichtungen müssen auf neue Verfahren und Produkte ausgerichtet werden. Die notwendige Verbindung von Forschung und Produktentwicklung soll die Marktfähigkeit beachten und Marktanalysen und Markteinführung berücksichtigen.

6 Arbeitsgruppe 5: „Wertschöpfung“

6.1. Vorschläge

- Die Wirtschaftsverbände gehen davon aus, dass die Erarbeitung des „Leitbild Tier“ durch „die Vertreter der Gesellschaft“ unter Beachtung der Verbraucherinteressen und der Produzenten erfolgt.
- Weiterhin regen wir an, bei der ersten Strichaufzählung ein Wort einzufügen: „... um eigenständig innovative Produkte zu entwickeln und zur Marktreife zu führen.“

6.2. Strategische Aussagen

- Ergänzung in Nr. 5.1. „Die Ernährungswirtschaft benötigt Förderung ihrer Netzwerke und eines strukturierten Wissenstransfers aus Forschung und Entwicklung sowie bei der Markteinführung innovativer Produkte und auf Auslandsmärkten.
- Änderung in Nr. 5.3.1 „Die Wissenschaftskooperation muss gerade für KMU verbessert werden. Ziel ist die Entwicklung marktgerechter Lebensmittel auf der Basis neuer Verbraucherinteressen bei sich änderndem Konsumverhalten.
- Der Satz 5.4. ist noch erklärungsbedürftig. Ist damit auch der Transfer des Wissens in andere Regionen gemeint? Ein Wissensabfluss, der einseitig die Marktposition von Wettbewerbern außerhalb des Landes verbessert, wäre nicht im Interesse der Betriebe in M-V.
- Es sollte ein Satz 5.7. eingefügt werden; „Durch Prozess- und Verwertungsoptimierungen, die in regionalen Verbundsystemen intensiviert werden, kann die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung einzelner Betriebe verbessert werden.“

- Mecklenburg-Vorpommern allein bietet keinen ausreichenden Markt für den Absatz der Produkte. Der überregionalen, nationalen und internationalen Vermarktung kommt eine besondere Rolle zu. Die Steigerung der Exporte der Ernährungswirtschaft soll auch eine größere Beachtung in der Landespolitik erhalten.

7. Ergänzende Anmerkungen

Prof. Sucharowski hat in seinem Vortrag über den Stand des Masterplanes in Folie 7 vier „Konsenspunkte“ aufgelistet, die aus Sicht der VUMV alle zutreffen. Konsens ist auch, dass die Beachtung der Gesundheit Bestandteil des Masterplanes sein sollte.

Wir meinen, dass die Preiswürdigkeit und Versorgungssicherheit- zumindest in dem dargestellten Spannungsfeld - ebenfalls konsensfähig ist.

Ausdrücklich zu unterstützen ist der als „Zweites Fazit“ auf Folie 9 betonte systemische Ansatz. Im Masterplan kommt dieser noch etwas zu kurz. Wenn, wie auf Folie 5 bei der Problemanalyse von den Befürwortern der „Pro-Diversifizierung“ festgestellt wird, es gäbe einen „zu geringe(n) ökonomischen Nutzen der Landwirtschaft“, dann liegt die Ursache auch an dem noch nicht ausreichenden Ausbau von Wertschöpfungsketten. Unser Land kann es sich nicht leisten, auch nur ein einziges Element der Kette zu verlieren und z. B. die industrielle Nahrungsmittelproduktion oder -verarbeitung aufzugeben oder zu vernachlässigen. Alle Stufen der Wertschöpfungsketten der Land- und Ernährungswirtschaft sind bedeutsam für den Erfolg und die Entwicklung des Landes. Sie sind nicht nur miteinander vernetzt, sondern oft auch mit dem Tourismus, der Entwicklung des ländlichen Raumes, dem Transportgewerbe, anderen Industrien und dem Handwerk.

In der Diskussion am 24.1. wurde auch ein Definitionsbedarf an einigen Stellen erklärt. Die VUMV schließt sich diesem Wunsch an. So ist z. B. der Begriff „Wohlergehen“ ist plakativ und nicht eindeutig. (Auch) aus Sicht der Bevölkerung gehört, wie oben angeführt, mehr dazu als eine intakte Natur.

8. Vorschlag für ein Beurteilungssystem der aufzustellenden Vorschläge

Wie ausgeführt bewegt sich die Diskussion über die Inhalte des Masterplanes zur Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft in M-V zwischen den Polen „Wirtschaftlichkeit“ und „Nachhaltigkeit“. Das Spannungsfeld liegt zwischen

- der Sicherstellung einer wirtschaftlichen und wertschöpfenden Produktion von qualitativ den Erwartungen entsprechenden Nahrungsmitteln im Land („Wirtschaftlichkeit“) und
- der Sicherstellung von ressourcen- und umweltschonenden Verfahren und Methoden bei der Erstellung der Güter („Nachhaltigkeit“)

Beide Pole stellen bildlich zwei Seiten einer Medaille dar. Konsens herrscht hoffentlich darüber, dass keine Seite entbehrlich oder vernachlässigbar ist. Die VUMV schlägt deshalb ein Prüfschema vor, dass die Beurteilung der Sinnhaftigkeit oder des Nutzens sowie der Wirkungen der aufzustellenden Vorschläge erleichtert.

Ein Vorschlag sollte dann in den Masterplan aufgenommen werden, wenn er Entweder

- Die Wirtschaftlichkeit oder die Wertschöpfung erhöht, von den Konsumenten gewünscht wird oder diesen nachhaltigen Nutzen bietet UND (zumindest) nicht die Umwelt, die Gesundheit oder den Tierschutz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen beeinträchtigt.

Oder

- Einen nachhaltigen gesellschaftlichen Nutzen oder einen sparsameren Ressourceneinsatz schafft oder den Umwelt- und Tierschutz verbessert UND (zumindest) nicht zu Kosten bei den Produzenten, Steuerzahlern und Konsumenten oder zu Wettbewerbsnachteilen bei den Produzenten führt.

Eine tabellarische Feinunterteilung ist sinnvoll.

Sofern diese Eingruppierung im Konsens erfolgt und die Kriterien erfüllt sind, wird ein (begründeter) Vorschlag aufgenommen.

Sofern die Einstufung nicht im Konsens erfolgt, ist zu entscheiden, wie mit den dann abgelehnten Vorschlägen umgegangen werden soll.

Wenn in der Kommission mitwirkende Personen oder Institutionen großen Wert darauf legen, dass ihr nicht konsensfähiger Vorschlag in den Masterplan aufgenommen wird, ist denkbar, dass dieses durch Beschreiben der Differenz kenntlich gemacht wird.

5. Prof. Dr. Mathias Grünwald Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V. – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Als Leitmotiv der folgenden Ausführungen möchte ich den „ökologischen Imperativ“ voranstellen:

„Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“

aus: HANS JONAS (1979): Das Prinzip Verantwortung – Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation.

Eingangs erscheint es erforderlich, zu einer einheitlichen Definition des Begriffes „Nachhaltigkeit“ bzw. „Nachhaltige Entwicklung“ (sustainable development, auch mit dauerhafte E. oder zukunftsbeständige E. übersetzt) zu kommen. Dieser Begriff ist 1987 durch die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, die sog. Brundtland-Kommission, eindeutig definiert worden und fand bei der UN-Konferenz von Rio de Janeiro 1992 ihren politischen Niederschlag. Insbesondere die zweite Definition beinhaltet die Forderung nach einer ganzheitlichen Verhaltensänderung:

- "Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können."
- "Im Wesentlichen ist dauerhafte Entwicklung ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonisieren und das derzeitige und künftige Potential vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen."

Als eine Konsequenz hieraus beschloss die Bundesregierung 2002 die nationale Nachhaltigkeitsstrategie "Perspektiven für Deutschland". Sie hat damit verdeutlicht, dass eine nachhaltige Entwicklung zentrales Ziel ihres Regierungshandelns ist. Der "Rat für nachhaltige Entwicklung" gab hierzu Wichtige Empfehlungen und Anregungen hierzu kamen vom dafür eingesetzten "Rat für nachhaltige Entwicklung". Anhand der **vier Leitlinien** der **Nachhaltigkeitsstrategie**, **Generationengerechtigkeit**, **Lebensqualität**, **Sozialer**

Zusammenhalt und Internationale Verantwortung wurden eine Vision für die Zukunft Deutschlands entwickelt sowie prioritäre Handlungsfelder und Ziele definiert. Die einschlägigen Passagen der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. der **Fortschrittsberichte der Bundesregierung** sollten auch eine Grundlage für das zu erarbeitende Strategiepapier der Perspektivkommission Land- und Ernährungswirtschaft bilden:

DIE BUNDESREGIERUNG (2002): Perspektiven für Deutschland – Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. -> [Download](#)

DIE BUNDESREGIERUNG (2012): Nationale Nachhaltigkeitsstrategie Fortschrittsbericht 2012 - > [Download](#)

Im Fortschrittsbericht 2012 finden sich insbesondere in den Kapiteln III. „Nachhaltige Wasserpolitik“ und IV. „Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ wichtige Aussagen zur Landwirtschaft, die im Strategiepapier der Perspektivkommission ihren Niederschlag finden sollten. Besonderes Gewicht wird hierbei auf die Themen „Biodiversität“ und „Ökologischer Landbau“ gelegt (S. 107-108).

Vor diesem Hintergrund ist ein Begriff wie „nachhaltige Intensivierung“, wie er teilweise auch in der Arbeit der Perspektivkommission Verwendung fand, mindestens sehr problematisch und m.E. eine klassische „Contradictio in adiecto“, ein Widerspruch in sich.

Um zu einer Strategie für die Bewältigung der Herausforderungen an Mensch und Landwirtschaft im ländlichen Raum zu kommen, wäre im ersten Schritt eine umfassende und ehrliche Bestandsaufnahme der tatsächlichen Situation des Landwirtschaftssektors und der Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern vonnöten gewesen. Dies ist bisher im Rahmen der Arbeit der Perspektivkommission unterblieben, wird aber z.B. in folgender Arbeit unternommen:

KLÜTER, H. (2012): Leitbild für die ländlichen Räume im Nordosten Deutschlands: Ausbreitung der Agrarindustrie oder Garten der Metropolen? In: Agrarindustrie oder Garten der Metropolen? – Dokumentation der 2. Landesweiten Tagung vom 10.10.2012, Schwerin: S. 9 - 20. -> [Download](#).

Um nur das Beispiel Biodiversität herauszugreifen, werden die negativen Folgen der heutigen intensiven Landbewirtschaftung in vielen Publikationen dokumentiert, hier nur eine kleine Auswahl; die jeweiligen Literaturverzeichnisse dieser Publikationen enthalten eine Vielzahl weiterführender und ergänzender Schriften:

DEUTSCHE ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT UND DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN (2011): Positionspapier zur aktuellen Bestandssituation der Vögel der Agrarlandschaft. -> [Download](#).

FLADE, M., PLACHTER, H., HENNE, E. & K. ANDERS (2003): Naturschutz in der Agrarlandschaft. – Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim: 388 S.

HOFFMANN, J., BERGER, G., WIEGAND, I., WITTCHEN, U., PFEFFER, H., KIESEL, J. & F. EHLERT (2012): Bewertung und Verbesserung der Biodiversität leistungsfähiger Nutzungssysteme in Ackerbaugebieten unter Nutzung von Indikatorvogelarten. – Berichte aus dem Julius Kühn-Institut 163, 215 S. -> als [Download](#) verfügbar und als [PPP-Vortrag](#).

PLÖTNER, J. & J. MATSCHKE (2012): Akut-toxische und indirekte Wirkungen von Glyphosat und glyphosathaltigen Herbiziden auf Amphibien – eine Übersicht. – Zeitschr. Feldherpetologie 19: 1 – 20. – [Abstract](#) als Download verfügbar.

Vorschläge zum Thema Naturbewahrung und entsprechende Handlungsfelder für die Landwirtschaft sind in den bisherigen Versionen des Strategiepapiers deutlich unterrepräsentiert bzw. nicht aufgenommen worden. Unbedingt muss an dieser Stelle ein

Abgleich mit den Biodiversitätsstrategien des Bundes und des Landes Mecklenburg- Vorpommern erfolgen, die jeweils einschlägige Kapitel zur Landwirtschaft bzw. zu Agrarflächen und anderen von landwirtschaftlicher Nutzung beeinflussten Lebensräumen enthalten:

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. -> [Download](#) .

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN (2012): Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern. -> [Download](#) .

Aus diesen Vorüberlegungen leiten sich dann viele konkrete Forderungen ab, die zum großen Teil bereits in die Arbeit der Perspektivkommission eingespeist wurden, aber wenig Berücksichtigung fanden (Auswahl):

- Eine Strategie für einen Aktionsplan Ökolandbau Mecklenburg- Vorpommern mit klaren Zielsetzungen (z. B.: 20% ÖLB in MV bis 2020). Vgl. hierzu die vorbildliche Strategie des Landes Bayern: <http://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/oekolandbau/027495/index.php>
- Einführung einer Sonderqualität von tierischen Produkten aus M-V durch die Förderung einer artgerechteren Tierhaltung (z. B. mindestens nach NEULAND-Standard).
- Kriterien für Bodenvergabe, z.B. Maximalgrößen von Betrieben bis max. 500 ha.
- Eine zeitliche Befristung von Genehmigungen für industrielle Tierhaltungsanlagen wie für andere Industriebranchen bereits üblich.
- , wie z.B. die Einschränkung des Landkaufs für Landwirte, die weiter als 50 km von der Betriebstätte entfernt Land kaufen möchten, und Einführung von Obergrenzen für den Umfang des Landkaufs.
- ökologische Kriterien für Flächenvergabepraxis, z. B: Mindest- Fruchtfolgen, ökologische Vorrangflächen mit mindestens 10% Flächenanteil an der Betriebsfläche, Extensivierung von konventionellem Grünland, vollständiges Verbot von Grünlandumbruch.
- Investitionsförderung und Ausgleich für Mehraufwand durch die Nutzung des einheimischen Futteranbaus (Eiweiß), Festmisthaltung und Düngung mit Festmist (Hühnertrockenkot gilt nicht als Festmist).
- Abschaffung von Subventionen für agrarindustrielle Betriebe mit Viehanlagen mit mehr als 500* Rindern (GV), und/oder mehr als 1500* Schweinen, oder mehr als 380* Sauen , und aus seuchenprophylaktischen Gründen mehr als 9.000 Geflügeltieren, wobei die Besetzung einer Stallanlage 600 Tiere nicht überschreiten darf. (*= Untergrenze Immissionschutzverfahren = Beginn industrieller Tierhaltung)
- Umstellung des Betriebs von Biogasanlagen mit dem Ziel, Maismonokulturen zu verringern.
- Aufhebung des Ziels der Landesregierung, bis 2020 auf 35% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche Energiepflanzen anzubauen.
- Entwicklung einer Bodenfruchtbarkeitsstrategie zur Reduzierung des fortschreitenden Bodenfruchtbarkeitsverlustes in M-V.

- Maßnahmen zur Minderung der toxischen Einflüsse der chemischen Einsatzmittel in der Produktion, z. B. der Arzneimittel in Tierhaltungsanlagen oder der Schwermetallbelastung des Bodens.
- Maßnahmen zur Verringerung der Stickstoffüberschüsse bei der Düngung und Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Nährstoffeinträge.
- Generelles Verbot von Totalherbiziden - zuerst in ökologisch sensiblen Gebieten wie der NATURA 2000-Kulisse, Flusstäler Warnow, Peene, Elde, Tollense und Recknitz.
- Hinzu kommen aus Tierschutzgründen:
 - Überarbeitung der sogenannten Nutztierhaltungsverordnung.
 - Sofortiges Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration.
 - Verbot des Kupierens der Schwänze von Ferkeln, des Kürzens der Schnäbel bei Geflügel und der Enthornung von Rindern.
 - Verbot des Schredderns von männlichen Küken.
 - Verbot von Qualzucht und tierquälerischer Forschung.
- Die Einführung eines Verbandsklagerechtes für den Tierschutz. Ferner kommen folgende politische Forderungen an die Landesregierung hinzu, deren Umsetzung sie zuständigkeitshalber nicht selbst durchführen kann:
 - Die Landesregierung möge sich für Direktzahlungen einsetzen, die sich aus der Erbringung zusätzlicher öffentlicher Leistungen ergeben (z.B. Integration von Naturvorrangflächen mit einem Anteil von 10% bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche).
 - Die Landesregierung möge sich für eine Kappung der Direktzahlungen einsetzen, wenn die Direktzahlungen primär unter dem Gesichtspunkt der Einkommensstabilisierung gezahlt werden sollen (Abschaffung des bedingungslosen Grundeinkommens für Landwirte in Abhängigkeit vom Grundbesitz).
 - Die Landesregierung möge sich für die Abschaffung von Exportsubvention einsetzen.

6. Kerstin Lenz (Deutscher Tierschutzbund Landesverband)

Im **Zentrum der Überlegungen und Änderungen** zur Verbesserung des Tierschutzes im Zusammenhang mit der Wirtschaft und der Außen- und Innendarstellung des Landes – speziell der Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und des Tourismus – steht für den LV das **Tierschutzgesetz** von 2006, zuletzt geändert am 09.12.2010. Wir wollen hier nicht in Einzelheiten versinken, es seien nur die Stichworte Greening, Kappung und Cross Compliance mit Tierschutzaufgaben genannt.

Ein effizientes Tierschutzgesetz, das auf dem Boden des Grundgesetzes basiert, beeinflusst und fordert sehr stark alle Komponenten der Landesentwicklung, wie zum Beispiel:

1) Eine Neufassung des Landesentwicklungsprogramms mit Entflechtung von Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft von touristischen Schwerpunkträumen und touristischen Entwicklungsräumen. Das Tierschutzgesetz verbietet eigentlich Tierhaltungen, in denen viel

zu viele Tiere auf viel zu engem Raum auf Gülle gehalten werden, ohne eine entsprechende Anzahl von Aufsichtspersonen vorhanden sind, die zur Einzeltierbeobachtung befähigt sind. Diese Massentierhaltungen versenden Emissionen und verursachen Schwerlastverkehr, die dem Tourismus und natürlich noch mehr der Wohnbevölkerung abträglich sind.

2) Änderung des Baugesetzbuches bezüglich der Privilegierung bäuerlicher Betriebe im Außenbereich. Gewerbliche Tierhaltungen sollen nicht – wie das vor der jetzigen Formulierung war - in den Genuss dieser Privilegierung kommen. Es existieren Definitionen zur Differenzierung.

3) Änderungen in der Praxis der Bodenvergabe durch die BVVG und die Landgesellschaft MV. Bäuerlich Betriebe mit max. 500 ha Fläche, Neueinsteiger mit bäuerlichem Hintergrund und Junglandwirte sollen bevorzugt werden

4) Änderungen in der Investitionsförderung hin zu tierschutzgerechten Tierhaltungsformen

5) Änderungen der Modalitäten (z.B. Kappung) bei Prämienzahlungen an landwirtschaftliche Unternehmen unter Ausschluss gewerblicher Betriebe

6) Änderung des Arzneimittelrechtes bezüglich des Antibiotikamissbrauchs.

7) Änderung des Tierschutzgesetzes (s. unten)

8) Forderung des Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzverbände (s. unten)

9) hinsichtlich Tierwohl sollten die Labelkriterien des Deutschen Tierschutzbundes explizit als Maßstab gesetzt werden, auch die ökologische Tierhaltung sollte sich an Labelkriterien, da natürlich an der Premiumstufe messen lassen

Ökonomie und Recht

Um einem **Tierschutzgesetz** „Zähne und Klauen zu geben“ bedarf es einer Institution, die die Interessen der Tiere vertreten kann und will. Dazu werden rechtliche Grundlagen benötigt, die im **Verbandsklagerecht** geregelt werden müssen. Der unangefochtene, sachverständige Kläger wäre ohne Zweifel der Dt. Tierschutzbund.

Die **Ökonomie** ist nicht primäre Aufgabe des Tierschutzes, der Tierschutz genießt Verfassungsrang. Die Ökonomie muss sich am Tierschutz orientieren – nicht umgekehrt, wie es bisher Usus war und immer noch ist. Dass der Verdienst des Landwirtes und der „abnehmenden Hand“ im Vordergrund steht, ist nach Auffassung des LV verfassungswidrig. Eine Tierhaltung entsprechend den Bedürfnissen der Tiere ist möglich und kann bei konsequenter Unterstützung durch Prämiengestaltung auch durch Landesrecht gefördert werden. Industrielle Tierhaltung, sog. Massentierhaltung, die auf physiologische und psychische Gegebenheiten unserer „Nutztiere“ nicht ausreichende Rücksicht nimmt, wird vom Verbraucher, zumindest theoretisch, abgelehnt. Dass die Ökonomie mit dem bisherigen System nicht genügend bedient wird, zeigt sich sowohl an permanenten, durchaus begründeten Klagen über desaströse ökonomische Ergebnisse der Schweinehalter als auch an den Forderungen nach Unterstützung durch die GAP. Die Bilanz sowohl in der Ökonomie als auch in der Soziologie der betroffenen Bevölkerung ist tatsächlich ein Desaster. Dies erzwingt geradezu ein Umdenken weg von industrieller Tierhaltung hin zu bäuerlicher Struktur. Hier muss Förderung massiv eingesetzt werden, dort müssen Subventionen massiv zurückgefahren werden.

Tierschutzgesetz, zuletzt geändert am 09.12.2010

Die §§ 1,2 und 5 enthalten inhaltsschwere Imperative, die unmittelbar in die Tierhaltung eingreifen, diese aber sofort im Sinne einer „modernen Tierhaltung“, üblicherweise als Massentierhaltung bezeichnet, fast vollständig zu entkräften.

Ungeachtet anderer Missstände - wie Defizite bei Tiertransporten, Qualzuchten, Haltung von Zirkustieren, Tierversuchen und betäubungslose Tiertötungen bzw. Schlachtungen - sollten vordringlich die weiter unten angeführten Bestimmungen teilweise überarbeitet, zum großen Teil aber ersatzlos gestrichen werden.

§1 stellt klar, welche Pflichten wir alle, besonders aber die Tierhalter, gegenüber unseren „Mitgeschöpfen“ (Zitat TSchG) haben. Besonders hervorzuheben ist, dass „niemand einem Tier ohne Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“ darf sondern dass wir auch sein Wohlbefinden zu schützen haben.

Was darunter zu verstehen ist, wird in §2 mit Wortkombinationen wie „seinen Bedürfnissen entsprechen“ oder „artgemäße Bewegung“ oder „verhaltensgerechte Unterbringung“ spezifiziert. In §2a1 werden nochmals die Bewegungsmöglichkeiten und die Gemeinschaftsbedürfnisse der Tiere angesprochen.

§5 besagt unter anderem, dass an Wirbeltieren ein mit Schmerzen verbundener Eingriff nicht ohne Betäubung durch einen Tierarzt vorgenommen werden darf. Die gleichzeitige Ermächtigung Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, wird im gleichen Absatz (1) zugelassen und entgegen den Bestimmungen des Absatzes 2 „Eine Betäubung ist nicht erforderlich, wenn bei vergleichbaren Eingriffen am Menschen eine Betäubung in der Regel unterbleibt...“ In Abschnitt 3 wird dann gleich spezifiziert, dass dies alles für die allermeisten operativen Eingriffe am „Nutztier“ wie

- Schwanzkupieren bei verschiedenen Tierarten
- Kastrationen von Ferkeln
- Schnabelteilamputationen
- Enthornen bei Rindern
- Zehenamputationen beim Geflügel sowie
- das Abkneifen von Zähnen beim Ferkel

nicht gilt! Der LV geht davon aus, dass schätzungsweise mehr als 90% der Operationen am Nutztier davon betroffen sind, obwohl die angegebenen Eingriffe tatsächlich zum großen Teil schwerste akute und auch länger anhaltende Schmerzen verursachen. Ungeachtet dessen, dass vermutet wird, dass Neugeborene schmerztoleranter sind als adulte Individuen. Alle angesprochenen Ausnahmen werden beim Menschen, soweit sie überhaupt in Frage kommen, selbstverständlich unter Anästhesie durchgeführt.

Es wird deshalb von der Landesregierung gefordert sich für eine sofortige ersatzlose Streichung dieser Ausnahmetatbestände einzusetzen und keine Übergangsfristen zu tolerieren. Dass durch diese Ausnahmen in schwerstem Maße gegen §1 Tierschutzgesetz verstoßen wird ist lange bekannt. Die ökonomische Seite, das Einsparen von Kosten, ist nicht als „vernünftiger Grund“ im Sinne von §1 zu interpretieren, die Kosten müssen im Sinne der Ökonomie an den Verbraucher weitergereicht werden.

Aus den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes folgernd wird gefordert einen weiteren Ausbau der industriellen Tierhaltung (sog. Massentierhaltung) sofort zu stoppen. Die Haltungsbedingungen sind durchweg nicht konform mit den §§ 1,2 und weiteren Bestimmungen in §5. Insbesondere sollte keine weitere öffentliche Förderung mehr gegeben

werden; die industrielle Tierhaltung minimiert aus Ersparnisgründen im Verhältnis zur bäuerlichen Landwirtschaft die Arbeitsplätze und fördert Armut und Landflucht mit Entleerung der dörflichen Strukturen. Der LV ist der Meinung, dass „öffentliches Geld nur für öffentliche Aufgaben“ sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung und auch im nachgeordneten Verarbeitungs- und Handelsbereich zur Verfügung steht.

Die derzeitige Landwirtschaftspolitik ist nicht das Glück für MV sondern das Unglück: Die Folge ist Abwanderung, Überalterung und Verlust vorwiegend der weiblichen jungen Bevölkerung aus den ländlichen Bezirken. Diese Bewegung kann nur durch tiefe Eingriffe in die Landwirtschaftspolitik umgekehrt werden.

7. Prof. Dr. Dr. (hc. mult.) Klinkmann (BioCon Valley GmbH)

In Fortsetzung unserer Plenumsdiskussion in Berlin erlaube ich mir Ihnen nachfolgend einige ergänzende Gedanken zu bestimmten Themenbereichen des angestrebten Masterplanes „Mensch und Land“ zu unterbreiten.

1.) Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie am Beispiel des Antibiotikaeinsatzes deutlich gezeigt haben, dass die vier verabschiedeten Konsenthemen in sich letztlich eine Einheit bilden und übergeordnete Themen sich auch in Zukunft in allen vier Bereichen wiederfinden sollen und werden. Unter ausdrücklicher Zustimmung zu den erreichten vier Konsenthemen ergibt sich für mich daraus die Notwendigkeit, einer noch häufigeren Abstimmung zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen. Denn das Studium der vorliegenden Protokolle macht deutlich, dass durchaus zum gleichen Thema in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen auch unterschiedliche Schlussfolgerungen und Vorschläge zu Papier gebracht werden; für mich ein besonders deutliches Beispiel ist der bisher sicherlich in seinem gesamten Umfang nicht ausreichend beleuchtete Umstand der Rolle der Ernährungswirtschaft für die Gesundheit.

Im Nachtrag zu dem von mir gebrachten Einwand bei unserer Plenumsitzung, über eventuell bereits jetzt notwendige redaktionelle Bearbeitung findet sich hier das Beispiel der Vermischung von gesunder Ernährung mit dem Sachthema Ernährung für die Gesundheit mit den sehr spezifischen Unterschieden nur unscharf wieder.

2.) Die von Ihnen formulierten Probleme zum Antibiotikaeinsatz finden meine volle Zustimmung. Ich erlaube mir, auch auf die Gefahr einer Wiederholung, in der Anlage noch einmal eine kurze Zusammenfassung der Problematik und verweise als Link auf die umfangreiche Stellungnahme der Akademie der Wissenschaften in Hamburg und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina zur Antibiotika-Problematik in der Veröffentlichung der Akademie der Wissenschaften in Hamburg 2013 beim Walter de Gruyter Verlag ->Download [Kurzfassung](#) und [ganze Stellungnahme](#).

3.) Nach meinem Eindruck spielt in dem derzeit vorliegenden Material, die vom Land Mecklenburg-Vorpommern zum Landesschwerpunkt gewählte regenerative Energie in ihrer Bedeutung für Mensch und Land auch in Mecklenburg eine noch nicht ausreichend diskutierte Rolle. Neben der Wind- und Solarenergie hat für unser Land die Landwirtschaft und unsere Natur, die Erzeugung von Biomasse, eine wesentliche Bedeutung. Wir werden nicht umhin kommen, dem Problem bei der Erzeugung von Biomasse einen besonderen Stellenwert beizumessen. Ich möchte darauf verweisen, dass es derzeit bereits unstrittig ist, dass Biomasse, wie sie zum Beispiel auch in Mecklenburg - Vorpommern auf riesigen Maisfeldern produziert wird, nach geltenden wissenschaftlichen Erkenntnissen keinen positiven Beitrag zum Problembereich der erneuerbaren Bioenergien bietet. Sie wird darüber

hinaus als naturschädigend und bodenschädigend derzeit im internationalen wissenschaftlichen Konsens eingestuft. Dies betrifft besonders den, bei der Verwertung der Biomasse im erhöhten Ausmaße auftretenden, CO² Ausstoß wie auch für die Vernichtung der Humusschicht der landwirtschaftlich genutzten Böden und die damit verbunden Gefahr der Bodenverarmung und Verkarstung.

Die Verwertung von Abfällen als Biomasse zur Energiegewinnung ist unwidersprochen, bedarf jedoch einer größeren wissenschaftlichen Untersuchung und Begleitung, da offensichtlich die Möglichkeiten der Abfallverwertung zur Energiegewinnung bisher noch nicht ausgelotet sind. In Anbetracht der derzeitigen Situation im Land Mecklenburg-

Vorpommern im Hinblick auf die Gewinnung von Biomasse halte ich eine eindeutige Stellungnahme unserer Perspektivkommission hierzu für unerlässlich. Als Grundlagenmaterial verweise ich hier auf die Ihnen übermittelte Stellungnahme für die Bundesregierung durch die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina vom Jahre 2012 ->Download der [Kurzfassung](#) (dt.) und dem [Original](#) (engl.).

4.) Umfangreichen Handlungsbedarf sehe ich in der bisher - aus meiner Sicht - nur marginal erörterten Problematik der Weiterentwicklung der Ernährungswirtschaft als einer der grundsätzlichen Wirtschaftszweige in unserem Land. Zwar wird in allen fünf Arbeitsgruppen, im unterschiedlichen Umfang, die Bedeutung der Ernährungswirtschaft für Mecklenburg Vorpommern unterstrichen, ich kann derzeit jedoch nur sehr wenige konkrete Handlungshinweise, die für einen Masterplan notwendig sind, zur Veränderung der Situation hier erkennen. Für Mecklenburg- Vorpommern sollte die Ernährungswirtschaft eine Premiummarke sein, gemessen an dem Anteil den unser Bundesland in seiner Bruttowertschöpfung in der Ernährungswirtschaft hat.

Ich erlaube mir die Feststellung, dass Mecklenburg- Vorpommern entsprechend seinen Möglichkeiten nach einen weiten Spielraum in der Qualifizierung der Ernährungswirtschaft besitzt. Die häufig von außen herangetragenen Beurteilung der Ernährungswirtschaft in Mecklenburg Vorpommern, dass wir einen zu großen Anteil an Produktion von Ernährungsrohstoffen haben, ist im Verhältnis von Verarbeitung und Veredelung und die Chancen für die eigene Veredelung hochpreisige Segmente und ökonomische Gewinne nur unzureichend wahrgenommen werden, kann man sicherlich z.Zt. nicht entkräften. Hierzu gehört zum Beispiel, dass unser Bundesland mit seiner umfangreichen Grundproduktion von Ernährungsgütern über keine einzige, mit dem Land identifizierbare Premiummarke verfügt, obgleich wir zum Beispiel auf dem Gebiet der Fisch- bzw. Wildverarbeitung alle erdenklichen Chancen hierzu hätten.

Zur Thematik Ernährung für die Gesundheit würde ich empfehlen, dass wir den umfangreichen Teil Ernährung für die Gesundheit des Masterplans Gesundheitswesen, der ja bereits vom Kabinett verabschiedet ist, übernehmen da hier die wesentlichen Akteure des Landes auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft mitgearbeitet haben. Selbstverständlich sollte einer Qualifizierung dieses Kapitels - wenn möglich- nichts im Wege stehen ->Download [Masterplan Gesundheitswirtschaft](#).

Erlauben Sie mir desweiteren den Hinweis, ob es eventuell angebracht wäre, den für die Förderperiode 2014- 2020 unter dem EU-Förderprogramm „New Horizons“ als

Forschungsschwerpunkt ausgelobten Themenkreis Healthy Aging als durchaus spezifisch für das Land Mecklenburg- Vorpommern mit in unser Papier zu integrieren, zumal auf diesem Gebiet ausreichend Material im Land und auch exemplarische Vorhaben existieren.

Empfehlungen zum Konsensthemenkreis Antibiotika:

Antibiotika sind einer der Grundpfeiler der modernen Medizin und die Grundlage der Behandlung bakterieller Infektionen bei Menschen und Tieren. Das besorgniserregende Auftreten von immer mehr Antibiotika resistenten Infektionserreger, sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin gehört nach Einschätzung der WHO zu den größten Gefahren für die menschliche Gesundheit.

Die Abwendung dieser Gefahr macht ein enges Zusammenwirken zwischen Wissenschaft, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft erforderlich und verlangt nach gesetzlichen Rahmenbedingungen. Eine der wesentlichen Schritte in diese Richtung, ist die Einschränkung des Einsatzes von Antibiotika in der Tiermedizin und im Pflanzenschutz.

In der Tiermedizin sollte die Anwendung von Antibiotika ausschließlich nur nach tierärztlicher Verordnung erfolgen und ein Einsatz als Präventivmaßnahme in der Tierhaltung gesetzlich untersagt werden.

Die Überwachung tierpathogener Bakterien sollte ebenfalls gesetzlich geregelt werden.

Wissenschaftlich nicht ausreichend bisher erforscht sind die Auswirkungen des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung und im Pflanzenschutz auf die Entstehung und Ausbreitung antibiotikaresistenter Bakterien und auch die mögliche Übertragung pathogener antibiotikaresistenter Bakterien von Nutztieren auf den Menschen.

Um die notwendige Akzeptanz und das Verständnis bei den Beschäftigten in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelindustrie zu erreichen, ist es erforderlich im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen, die zentral organisiert werden sollten, darüber aufzuklären, wie groß die Gefahr der antibiotikaresistenten Entwicklung für die menschliche Gesundheit ist und welche Maßnahmen ihr entgegenwirken können.

Beim Pflanzenschutz, bei dem generell die Gabe von Antibiotika deutlich geringer ist als in der Tiermedizin, sollte prinzipiell auf den Einsatz von Antibiotika verzichtet werden, da auch heute noch in Einzelfällen großflächige Ausbringung von Antibiotika auf Pflanzungen gegen pathogene Bakterien feststellbar sind (Streptomycin und Oxitetracyclin).

Durch die Verantwortung Mecklenburg- Vorpommerns für das bundesweite [Großforschungsprogramm HiCare](#) zur Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und einer Entwicklung einer Therapiestrategie gegen MRSA kommt der Entwicklung Bei den Empfehlungen der Perspektivkommission sollten die Ansätze des Forschungsvorhabens HiCare und die ersten gewonnenen Ergebnisse mit berücksichtigt werden.

VII. Quellenangaben:

Leitbild Schweiz oder Kasachstan? Perspektiven für Sachsens Landwirtschaft
Denkschrift von Michael Beleites. 100 Seiten, 8 Euro
ISBN 978-3-930413-54-6 ->[zum Verlag](#).

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag (Hrsg.) Umbrüche auf märkischem Sand: Brandenburgs Landwirtschaft im Wandel der Zeit – Entwicklungen, Risiken, Perspektiven. -> [Download](#).

HANS JONAS (1979): Das Prinzip Verantwortung – Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation.

DIE BUNDESREGIERUNG (2002): Perspektiven für Deutschland – Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. ->[Download](#)

DIE BUNDESREGIERUNG (2012): Nationale Nachhaltigkeitsstrategie Fortschrittsbericht 2012 -> [Download](#)

KLÜTER, H. (2012): Leitbild für die ländlichen Räume im Nordosten Deutschlands: Ausbreitung der Agrarindustrie oder Garten der Metropolen? In: Agrarindustrie oder Garten der Metropolen? – Dokumentation der 2. Landesweiten Tagung vom 10.10.2012, Schwerin: S. 9 - 20. -> [Download](#).

DEUTSCHE ORNITHOLOGEN-GESELLSCHAFT UND DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN (2011): Positionspapier zur aktuellen Bestandssituation der Vögel der Agrarlandschaft. -> [Download](#).

FLADE, M., PLACHTER, H., HENNE, E. & K. ANDERS (2003): Naturschutz in der Agrarlandschaft. – Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim: 388 S.

HOFFMANN, J., BERGER, G., WIEGAND, I., WITTCHEN, U., PFEFFER, H., KIESEL, J. & F. EHLERT (2012): Bewertung und Verbesserung der Biodiversität leistungsfähiger Nutzungssysteme in Ackerbaugebieten unter Nutzung von Indikatorvogelarten. – Berichte aus dem Julius Kühn-Institut 163, 215 S. -> als [Download](#) verfügbar und als [PPP-Vortrag](#).

PLÖTNER, J. & J. MATSCHKE (2012): Akut-toxische und indirekte Wirkungen von Glyphosat und glyphosathaltigen Herbiziden auf Amphibien – eine Übersicht. – Zeitschr. Feldherpetologie 19: 1 – 20. – [Abstract](#) als Download verfügbar.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. -> [Download](#) .

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN (2012): Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern. -> [Download](#) .

vorbildliche Strategie für einen Aktionsplan Ökolandbau des Landes Bayern: <http://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/oekolandbau/027495/index.php>

Tierschutzgesetz von 2006, zuletzt geändert am 09.12.2010: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>

Antibiotikaforschung: Möglichkeiten und Perspektiven: Akademie der Wissenschaften in Hamburg und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina; Veröffentlichung in Hamburg 2013 beim Walter de Gruyter Verlag ->Download [Kurzfassung](#) und [ganze Stellungnahme](#)

Bioenergie: Möglichkeiten und Grenzen: Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina vom Jahre 2012 ->Download der [Kurzfassung](#) (dt.) und dem [Original](#) (engl.).

Download [Masterplan Gesundheitswirtschaft](#).

[Großforschungsprogramm HiCare](#)